

Demokratisches Manifest

Dossier

DM-Prozess

**Materialien zum Thema
"Cincera und Staat"**

Fr. 3.-

Herausgegeben, redigiert und produziert von der
Arbeitsgruppe Information des Demokratischen
Manifest, Postfach 107, 8036 Zürich

Zürich, 1. Mai 1977
Auflage 3000
Druck ropress Zürich

Auslieferung für den Buchhandel:
Pinkus Genossenschaft Zürich

So bestellt man diese Broschüre:
Fr. 3. - einzahlen auf PC 80-48476 (Demokratisches
Manifest Zürich) mit dem Vermerk "Prozess-
broschüre"

Die Seitenzahlen, die auf das "Dossier Cincera" ver-
weisen, beziehen sich auf die 3. -6. Auflage.

Ende Mai 1977 erscheint die Langspielplatte "Lieder gegen
den Tritt", produziert von Voxpop zusammen mit dem
"Theater am Neumarkt". Die LP enthält auch das Cincera-
Lied. Die Platte kostet zwanzig Franken und kann bestellt
werden bei: Verlag Voxpop, Kanzleistrasse 63, 8004 Zürich

Einleitung

Seite 2

Nüssli-Salat

Seite 6

Gegen das DM ermittelte ausgerechnet die Polit-Polizei! Ex-Fröntler Nüssli machte mit den Cincera-Freunden gemeinsame Sache gegen das DM. Derweil konnte Cincera eine Woche lang Spuren beseitigen.

Was im Koeferli verschwand

Seite 14

Das DM verlangt die Verschiebung des Prozesses gegen seine Mitglieder, bis die Untersuchungen wegen Amtsgeheimnisverletzungen abgeschlossen ist. Gasser-Nachfolger Koeferli schläft und verschleppt. Die heissesten Spuren hat er bisher nicht verfolgt. Das DM hat sie zusammengestellt.

Der Spitzel, der Cincera entlarven half

Seite 31

Wie Kühnis Cincera-Spitzel wurde, belegt sein eigenes Bewerbungsschreiben. Wir stellten zusammen, was Kühnis alles trieb. Vollständiges Verzeichnis aller Cincera-Deckadressen und Namensliste von Cinceras junger Garde.

Der "legale" Abbau der Demokratie

Seite 40

Zur Durchsetzung seiner Ziele ist der Staat nicht nur auf seinen Staatsschutz, sondern auch auf private Werbetrommler à la Cincera angewiesen. Diese bereiten das Terrain für einen stetigen Abbau demokratischer Rechte vor, was von vielen Politikern nicht verhindert, sondern lediglich nachträglich gesetzlich abgesichert wird.

Persönlichkeitsschutz ungenügend!

Seite 46

Die Arbeitsgruppe Datenschutz des DM Zürich hat den völlig ungenügenden Persönlichkeitsschutz durchleuchtet und einen Forderungskatalog aufgestellt, der über die Einzelinitiative von Nationalrat Gerwig hinausgeht.

Fall Cincera — auch ein Fall Presse

Seite 52

Wie reagierte die Presse auf die Cincera-Affäre? Die Arbeitsgruppe Medienkritik geht dieser Frage in einer Kurzanalyse nach und hat in einem Pressepiegel viele wichtige Artikel zusammengestellt.

Demokratisches Manifest

Seite 82

Interessieren Sie sich für das DM? Hier erfahren Sie, was sich in Ihrer Region tut.

2. Mai 1977, 08.00 Uhr. Vor dem Einzelrichter des Zürcher Bezirksgerichts sollen sich die drei DM-Mitglieder Jürg Frischknecht, Diether Grünenfelder und Kaspar Streiff wegen Hausfriedensbruch und Sachentziehung verantworten. Der inzwischen pensionierte Bezirksanwalt Hans Nüssli will die Strafanträge persönlich verkünden.

Blenden wir zurück. 19. November 1976, Ausschusssitzung des Demokratischen Manifest. DM-Kassier Andreas Kühnis hat seine Maske verloren. Vor seinen Ausschusskollegen, die der Doppelspieler ein halbes Jahr lang hintergangen hat, steht er plötzlich ganz nackt als Cincera-Spitzel da. In seiner Not entschliesst sich Kühnis, mit dem DM gemeinsame Sache zu machen. Er will mit-helfen, die Eiterbeule Cincera aufzustechen. Nicht durch Gewalt und Zwang, nicht durch Nötigung und Sachentziehung, sondern dank dem Entgegenkommen von Kühnis war es möglich, im Cincera-Archiv wichtiges Beweismaterial sicherzustellen. Kühnis hat wohl kaum aus Begeisterung mitgemacht, sondern weil er hoffte, reinen Tisch machen zu können. Erst nach mehrstündigem Werweissen kippte er schliesslich wieder zurück und schlug Alarm.

Dann überschlagen sich die Ereignisse. An einer Pressekonferenz legt das DM am 23. November einige Kostproben aus Cinceras Schnüffel- und Denunzianten-tätigkeit vor. Die Enthüllungen schlagen wie eine Bombe ein. Die NZZ titelt "Die seltsamen Methoden des 'Subversivenbekämpfers' Cincera". Am nächsten Morgen werden drei Manifest-Mitglieder verhaftet.

Wenige Tage später, Pressekonferenz von Bezirksanwalt Hans Nüssli. Er wisse nun genau, wie das DM in den Besitz der Cincera-Akten gekommen sei, das DM habe "eine total verlogene Darstellung" gegeben. Die betreffenden DM-Mitglieder hätten sich wegen Diebstahl, Hausfriedensbruch, Nötigung und Freiheitsberaubung vor Gericht zu verantworten. Dann verstummte der ehemalige Zürcher SVP-Kantonsrat, Ex-Oberst und Ex-Fröntler für zwei Monate.

Kleinlaut hat Nüssli inzwischen die Maus präsentiert, die seine Untersu-chung geboren hat. Von den vier vorschnell verkündeten Tatbeständen blieb einer übrig, nämlich Hausfriedensbruch, während aus dem angeblichen Diebstahl eine be-scheidene Sachentziehung wurde. Von Gewalt und Zwang spricht niemand mehr. So paradox es tönt: Mit der Anklageschrift gegen die drei DM-Mitglieder hat Nüssli auch sich selber auf die Anklagebank gesetzt. Denn jetzt ist nicht mehr wegzu-leugnen, wer von der Akten-Behändigung "eine total verlogene Darstellung" ge-geben hat: nicht das DM, sondern Bezirksanwalt Nüssli, Cinceras "Informations-gruppe Schweiz", die grosskotzige "Aktion Freiheit und Verantwortung", die SVP und weitere bürgerliche Gruppierungen - und viele unabhängige, freie und objekti-ve Zeitungen, die das Ablenkungsmärchen vom "gewaltsamen Einbruch" und vom "genötigten Spitzel" bereitwillig und meinungsbildend unters Volk brachten.

Auch der überzeugteste Cincera-Fan muss heute zur Kenntnis nehmen, dass

Cincera-Spitzel Kühnis mitgespielt hat. "Ich wollte den Eindruck erwecken, ich sei bereit, meine Kenntnisse in den Dienst des DM zu stellen und von Cincera abzurücken. Nur unter diesem Gesichtspunkt ist mein mehr passives Verhalten zu verstehen. Nur deshalb habe ich nicht protestiert", erklärte Kühnis gegenüber Nüssli. Zu recht hätten die DM-Ausschussmitglieder den Eindruck gehabt, "ich würde auf ihrer Seite stehen. Weil ich nie zum Ausdruck brachte, ich wollte mich entfernen und nie versuchte, die Gesellschaft zu verlassen, waren sie der Meinung, ich sei mit von der Partie. Es wurde auch mir gegenüber nie Gewalt angewendet." Und weiter in der Einvernahme: "Sie haben mich also nicht gezwungen, etwas zu tun oder etwas zu lassen oder zu dulden, weil ich scheinbar auf ihre Intentionen einging."

Uebrigens: Kühnis hat nicht nur scheinbar, sondern tatsächlich mitgemacht. Er war bei der Auswahl der mitgenommenen Dokumente behilflich und beteiligte sich am Abtransport. Doch dann fehlte ihm der Mut, mit seiner Spitzel-Tätigkeit ganz zu brechen.

Hausfriedensbruch? Sachentziehung? Welcher Hausfriede kann im Archiv eines Schnüfflers und Denunzianten gebrochen werden? Hätte man Cincera die Sachen nicht schon längst entziehen sollen, die dank der mutigen Tat von drei DM-Mitgliedern ans Tageslicht kamen? Im "Dossier Cincera" ist dieses Beweismaterial, inzwischen 24'000fach, auf 200 Seiten zusammengefasst und dokumentiert:

- Im Cincera-Archiv werden persönliche Daten von Tausenden von Schweizerinnen und Schweizern registriert – keineswegs nur bibliographische Angaben! Die Kartei mit dem Stand ende 1973, die dem DM in die Hände fiel, umfasst 3500 Karteikarten. Wenn Cincera so weitergearbeitet hat – wer zweifelt daran? – sind es heute rund 10 000 Registrierte.
- Die Organisation Cincera ist eine politische Auskunftei, die seit Jahren Informationen über kritische Mitbürger sammelt, über Gewerkschafter, Pfarrer, Freidenker, Studenten, Sozialdemokraten, Lehrlinge, Dienstverweigerer, Entwicklungspolitiker usw. Diese Informationen werden bei Bedarf als Denunzianten- und Abschussmunition zur Verfügung gestellt.
- Der Bedarf ist da. Immer wieder hat Cincera an Privatpersonen, Firmen und staatliche/militärische Stellen Auskünfte erteilt – laut eigener Statistik mehrere Hundert im Jahr.
- Für die Informationsbeschaffung hat Cincera auch zum schmutzigsten Mittel gegriffen: zu bezahlten Spitzeln, die als Spione auf den "inneren Feind" eingesetzt wurden.

Die 3500 Registrierten, die mit wenigen Ausnahmen ihre Karteikarte vom DM zugestellt erhielten, konnten sich juristisch kaum wehren. Unser Persönlichkeitschutz schützt die Persönlichkeitsrechte viel zu wenig – Persönlichkeitsrechte, die angesichts elektronischer Datenbanken und angesichts zunehmender Staatsschutz-Tendenzen mehr denn je gefährdet sind. Beinahe verdächtig viele Politiker fordern heute einen Ausbau des Persönlichkeitsschutzes. Manchen geht es mehr um die blosse Reglementierung des bestehenden unhaltbaren Zustandes und weniger um die Verwirklichung eines tatsächlichen Persönlichkeitsschutzes, was ohne Ausräumung bestehender Gefahrenherde nicht möglich ist.

Dennoch haben sich Gerichte mit Persönlichkeitsverletzungen zu beschäftigen: im Zusammenhang mit den öffentlichen Diffamierungen des Demokratischen Manifest. Das DM und einzelne DM-Mitglieder haben den "Trumpf Buur", die Farner-"Aktion Freiheit und Verantwortung", die Zürcher FDP und Buchautor Ernst Cincera eingeklagt. Diese Herren werden sich in nächster Zeit vor Gericht wegen Persönlichkeitsverletzungen zu verantworten haben. Einige werden, notfalls vor den Schranken, eine Lektion lernen müssen: Ein Haufen Geld ist noch lange kein Freipass, um in Inseraten politische Gegner wahrheitswidrig zu diffamieren. Nichts gegen eine harte und offene Auseinandersetzung! Aber Persönlichkeitsverletzungen sind durch die Meinungsäusserungsfreiheit nicht abgedeckt!

Noch nicht vor Gericht stehen all die Informationszuträger von Cincera, die ihm widerrechtlich Unterlagen zustellten. Dass das Amtsgeheimnis und militärische Vorschriften in zahlreichen Fällen verletzt wurden, kann nach der Lektüre des "Dossier Cincera" niemand mehr bestreiten. Weshalb wohl wehrt sich Cincera mit allen Mitteln gegen die Entsigelung und Sichtung seines Archivs? Bis jetzt sind erst die Taten bekannt, nicht aber die Namen der Täter. Sozusagen als Beruhigungspille, dass der Staat auf beide Seiten wachsam sei, wurde auf dem Höhepunkt der Cincera-Affäre Bezirksanwalt Peter Gasser und später Walter Koeflerli mit einer Untersuchung gegen Unbekannt betraut. Mehr als eine Alibiübung ist daraus nicht geworden. Die wichtigsten Fälle wurden bisher nicht untersucht. Die Untersuchung wurde zwar eröffnet, aber nicht geführt.

Der Verdacht, der private Staatsschützer Cincera und der offizielle Staatsschutz steckten unter einer Decke, wird durch diese Verschleppungstaktik der staatlichen Untersuchungsbehörden zusätzlich genährt. Wer ermittelte gegen die Cincera-Gegner und gegen Cincera selbst, der ein potentieller Komplize der Politischen Polizei ist? Exakt diese Politische Polizei!

Es wäre billig und falsch, Oberstleutnant Cincera als Spinner abzutun (ob schon es an entsprechenden Indizien wahrlich nicht mangelt). Die Organisation Cincera ist keine Spinnerstube des Schweizerhauses, sondern ein Hinterzimmer der bürgerlichen Schweiz AG. Die Mächtigen in Staat und Wirtschaft haben die eilfertigen Dienste des kleinen Cincera gerne in Anspruch genommen - Cinceras Dilettantismus hin oder her. Das beweisen nicht nur die Dokumente, die das DM sicherstellte und im "Dossier Cincera" der Öffentlichkeit präsentierte. Das zeigen auch die Stellungnahmen und Reaktionen.

Der Fall Cincera wurde zur Lackmusprobe. Die verschiedenen Gruppen in diesem Staat mussten Farbe bekennen. An Cincera schieden sich die Geister. Schon lange nicht mehr sind all die Schattierungen so deutlich geworden - auf allen Seiten! Farbe bekennen haben die Kalten Krieger, die sich nach der ersten Ueberraschung hinter Cincera stellten. Farbe bekennen die Zürcher Regierung, die sich nicht recht von Cincera distanzieren mochte. Farbe bekannte Bundesrat Kurt Furgler, der kritische Bürger lieber durch den Staat selbst überwachen lässt als durch Bürgerwehren, die leicht ins offene Faschistische abgleiten.

Farbe bekennen haben aber auch die 3000 Bürger dieses Landes, die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Demokratisches Manifest geworden sind und sich so zur Verteidigung demokratischer Rechte bekennen.

Aktenzeichen Nüssli-Koeflerli-Kühnis

Nüssli-Salat

Die faulen Touren begannen am Sonntagabend. Cincera-Spitzel Andreas Kühnis war am Freitagabend, den 19. November 1976, anlässlich der ordentlichen DM-Ausschussitzung enttarnt worden. Der Besuch im Cincera-Archiv, der nun vor Gericht verhandelt wird, fand in den ersten Morgenstunden des Samstags statt. Das ganze Wochenende beriet Cincera mit seiner "Informationsgruppe Schweiz", was zu tun sei. Am späten Sonntagabend marschierte er an die Zeughausstrasse und erstattete bei der Kriminalpolizei Anzeige. Als der private Staatsschützer Cincera dort aufkreuzte, sass der offizielle Staatsschützer Albert Moser bereit, um die Anzeige entgegenzunehmen. Welch ein Zufall! Detektiv Moser ist einer der bekanntesten Zürcher Polit-Polizisten.

Ausgerechnet die Politische Polizei!

Die gesamten polizeilichen Ermittlungen sowohl gegen das DM wie später gegen Cincera lag praktisch ausschliesslich in den Händen bekannter Polit-Polizisten der "Ermittlungsgruppe S" (S=Sicherheit): Albert Moser, Adolf Juon, P. Ribi, Bupo-Direktor Vogt und weitere. Im Klartext: Gegen Cincera-Gegner und gegen Cincera, diesen potentiellen Komplizen der Politischen Polizei, ermittelte genau diese Politische Polizei. Ein schlechter Witz? Eine Zumutung? Beides!

Die Vermutung, dass die Organisation Cincera und die Polit-Polizei unter einer Decke stecken, ist nicht aus der Luft gegriffen:

■ Als Cincera 1969 als privater Staatsschützer an die Oeffentlichkeit trat, bezeichnete er das legendäre "Büro H" (Hausamann) als sein Vorbild. Major Hausamann leitete im Zweiten Weltkrieg eine private Spionageorganisation, die aber mit dem offiziellen Nachrichtendienst zusammenarbeitete. Cincera kündigte damals an, er suche mit offiziellen wie weiteren privaten Staatsschutz-Stellen eine arbeitsteilige Zusammenarbeit. Vielen Dank für dieses offene Bekenntnis! Es liegt auf der Hand, dass solche Kooperationen nicht an die grosse Glocke gehängt werden.

■ Dass die Politische Polizei mit Informationszuträgern und Spitzeln arbeitet, hat der frühere Bundesanwalt Hans Walder in einem Interview im "konzept" vom Januar 1973 bestätigt: "Hingegen ist es schon vorgekommen, dass kantonale Stellen über Vertrauensleute verfügen." Die Bundespolizei selbst profitiert von genügend freiwilligen Zuträgern. Walder: "So wie wir informiert werden, haben wir es nicht nötig, irgendwen irgendwo einzuschleusen." Mit anderen Worten: Wenn andere sich auf eigene Faust als Spitzel hervortun, so nimmt man ihre Informationen gerne entgegen.

■ Willy Matzinger, Cincera-Mädchen-für-fast-alles, belieferte auch die Zürcher Polit-Polizei. (Auf eidgenössischer, kantonaler und städtischer Ebene sind folgende Polizeistellen mit den Aufgaben des Staatsschutzes bzw. der Politischen Polizei betraut: Bundespolizei, Nachrichtendienst der Kapo, Kriminalkommissariat III der

Privates Institut will vor Subversion schützen

Die »Aktion für freie Demokratie« richtet sich gegen extremistische Umtriebe

-ey- Zürich, 7. Aug. Die Vielfalt schweizerischer politischer Organisationen soll schon in nächster Zukunft um ein »Institut zum Studium der Subversion« bereichert werden. So plant die »schweizerische, rein private Organisation« der »Aktion für freie Demokratie« (AfD) in Zürich, sich »im Sinne der Statuten mit dem Studium der Subversion und der aktiven Auswertung dieser Studien« zu befassen.

Die »Aktion für freie Demokratie« ist gegenwärtig damit beschäftigt, sich in Handels- und Industriekreisen die finanziellen Grundlagen für die Eröffnung des Instituts zu sichern, die für den Herbst vorgesehen ist. Hauptamtlicher Leiter des AfD-Instituts soll der Bundesbeamte Dr. Robert Vögeli werden. Er führte bis 1962 die »Sektion Heer und Haus« und wurde seinerzeit durch eine Affäre um seinen Dokortitel bekannt

Wie vor dem 2. Weltkrieg ...

Die »Aktion für freie Demokratie« wurde nach Auskunft des freisinnigen Zürcher Kantonsrates und Majors der Schweizer Armee Ernst Cincera, laut »NZZ« einer der »Hauptpromotoren der AfD«, vor drei Jahren von einer Gruppe von Zürcher Persönlichkeiten gegründet, die den Eindruck hatte, »unser Raum sei nicht mehr genug überwacht« und sei in einer »ähnlichen Situation wie vor dem Zweiten Weltkrieg«.

Büro »C«

Kantonsrat Cincera verwarft sich mit Nachdruck dagegen, dass es sich bei der AfD um eine rein »antikommunistische Organisation« handle. Vielmehr richte sich die AfD »gegen alle Extremes«, die »aus verschiedenen Richtungen« subversiv tätig sein sollen: »Neben dem Osten kommt die Subversion auch aus rechtsradikalen Kreisen in Deutschland.« Die AfD ist nach Ernst Cincera »kein Verein im Sinne

einer Massenbewegung«, sondern setzt sich aus einem kleinen Kreis ausgewählter Mitglieder zusammen, deren Aufgabe es ist, aktive Kontakte »mit allen gesellschaftlichen Gruppierungen« herzustellen. Als Vorbild schwebt Ernst Cincera eine Organisation nach Art des »Büro H« von Major Hans Hausammann im Zweiten Weltkrieg vor.

Die AfD und ihr künftiges Institut wollen »mit verwandten, offiziellen und privaten Institutionen zusammenarbeiten«, so mit dem »Schweizerischen Aufklärungsdienst« (SAD), dem »Schweizerischen Ost-Institut« und der »Sektion Heer und Haus«, mit deren Zielsetzung und Arbeitsweise die AfD im einzelnen jedoch nicht übereinstimmen will.

Informationen beschaffen und wissenschaftlich auswerten

Im Gegensatz zum SAD will sich das AfD-Institut »nicht darauf beschränken, aufgrund von Gehörtem und Gelesenem Bulletins zu verfassen«. Es gehe ihm vielmehr darum, selber Informationen zu beschaffen (»das, was der Bundespolizei verwehrt ist; wir wollen ja keine politische Staatspolizei«) und mit »wissenschaftlichen Analysen und Untersuchungen Prognosen von Entwicklungen zu stellen«. Damit sollen von Fall zu Fall »aktive Massnahmen« möglich sein, die darin bestehen würden, Betroffene zu informieren, »damit diese selber handeln können«.

Tages-
Anzeiger
8. 8. 1969

Stapo.) Am Montag, 29. November 1976 (also mitten in der Cincera-Affäre), gab Matzinger auf der Zürcher Sihlpost drei Express-Chargés auf: an die Kantonspolizei Zürich, Abteilung für Nachrichtendienst, an die Bezirksanwaltschaft Zürich sowie an einen dritten, unbekanntem Empfänger. Meint jemand im Ernst, es sei Matzingers erster bzw. letzter Brief an die Politische Polizei gewesen? Ein Zeuge berichtet: "Es handelte sich um gewöhnliche A6-Briefcouverts. Interessanterweise enthielten die Couverts aber offensichtlich nicht nur Papier. Anscheinend wurde in den Briefen ein etwa 1 cm dicker, ca. 5 cm auf 7 cm messender Gegenstand (Tonkassetten??) verschickt." Matzinger versucht in der Zwischenzeit, diese Briefe zu leugnen. Dumm ist nur, dass der Chef des Nachrichtendienstes, Polit-Polizist Hauptmann Dr. iur. Kurt Heusser, den Empfang der Matzinger-Sendung gegenüber Journalisten bestätigte. Tenor: Wenn Sie's ja schon so genau wissen, dann hat's keinen Wert mehr, wenn wir es dementieren.

Das aber eröffnet böse Spekulationen: Wenn das Material, das Cincera sammelt, an einer bestimmten Stelle - vermutlich ziemlich weit unten in der Hierarchie - in den unkontrollierbaren Apparat der Politischen Polizei eingespiesen wird, so sind das nachher amtliche Erkenntnisse, die auf dem "normalen" Weg der Amtshilfe an die Bundespolizei, an ein Erziehungsdepartement oder an eine x-beliebig andere Amtsstelle weiterwandern können. Ein Gilgen könnte dann in aller Ruhe behaupten, er habe mit dem Archiv Cinceras nichts zu tun. In welchem Umfang bezieht die Politische Polizei von privater Seite Material? Gibt es jahrelange Zuträger? Werden solche Informationen überprüft? Gibt es Gegenleistungen?

Ausgerechnet ein Ex-Fröntler!

Es ist schon eine Zumutung, dass gerade die möglicherweise Cincera-kompromittierte Polit-Polizei die Ermittlungen führte. Ebenso provokativ und skandalös war es, ausgerechnet einen Ex-Fröntler auf das Demokratische Manifest anzusetzen - ein Nüssli, das nicht nur in den frühen und späten 30er Jahren, sondern auch 1968 bei der Pseudo-Untersuchung gegen prügelnde Globus-Polizisten gezeigt hatte, wie gebrochen sein Verhältnis zu demokratischen und persönlichen Rechten ist (vgl. "Dossier" S. 20 - 24).

Liederliche Untersuchung

Dass der einzige Nicht-Jurist unter den Zürcher Bezirksanwälten seinem Namen alle Ehre macht, war nichts Neues. Auch in der Untersuchung gegen DM-Mitglieder unternahm Nüssli nichts, aber auch gar nichts, das die Bedenken gegen ihn hätte zerstreuen können. Im Gegenteil:

■ Von allem Anfang an stand fest, und Nüssli wusste das, dass lediglich Frischknecht und Streiff zusammen mit Kühnis im Archiv waren. Dennoch stellte Nüssli zuerst für sämtliche DM-Ausschussmitglieder Haftbefehle aus. Dass er auch PÖCH-Kantonsrat Rudolf Bautz verhaften liess, ist eine gezielte politische Diskri-

minierung. Nüssli hätte wissen können, dass Bautz am Archiv-Besuch nicht beteiligt war.

■ Nüssli liess die DM-Mitglieder unter dem Vorwand der Kollusionsgefahr verhaften, was grotesk ist. Seit der Akten-Sicherstellung waren vier Tage vergangen - Zeit genug, um sich gegenseitig abzusprechen.

■ Tagelang wurde Kühnis von Nüssli als Zeuge und nicht als Angeschuldigter einvernommen, was von den Verfahrensvorschriften her völlig unzulässig ist. Erst auf einen deutlichen Wink hin bequeme sich Nüssli, Kühnis als Angeschuldigten vorzuladen. Dazu kommt, dass bei den Zeugeneinvernahmen die übrigen Angeschuldigten hätten dabei sein müssen - spätestens seit ihrer Verhaftung. Auch dies hielt Nüssli nicht für nötig. Fazit: Ein grosser Teil der Kühnis-Einvernahmen ist wertlos, weil rechtlich ungültig.

■ Nachdem Cincera am Sonntagabend Strafanzeige erstattet hatte, stand Cincera praktisch täglich dem untersuchenden Bezirksanwalt Nüssli zur Verfügung, um die Aussagen der verhafteten DM-Mitglieder zu "überprüfen". Kein Wort davon in den Akten.

Die Liste lässt lässt sich verlängern. Der Prozess ist der richtige Ort, dies ausführlich zu tun.

Widerliche Information

Nüssli hat nicht nur liederlich untersucht, er hat auch widerlich informiert. Er benutzte die Gelegenheit, dem Demokratischen Manifest eins auszuwischen. Verwundert das bei einem ehemaligen Fröntler und Nazi-Pilgerer? Für all die Cincera-Freunde, die ihrem publizistisch zeitweise isolierten Herrn und Meister aus der Patsche helfen wollten, wurde Nüssli zum wichtigsten Verbündeten. Nüssli ist für Schlagzeilen wie "Gewalttätige Einbrecher" oder "Polit-Kriminelle" direkt und indirekt mitverantwortlich. Er hat selbst Unwahrheiten über den Ablauf der Akten-Sicherstellung in die Oeffentlichkeit gesetzt. Als er schliesslich einsehen musste, dass sein Version nicht mehr aufrechtzuerhalten war, schwieg er zwei Monate lang - und liess so all den Spekulationen und sich steigernden Diffamierungen freien Lauf. Hätte er sein Schweigen früher gebrochen, wären all die zirkulierenden Gewalt-Märchen in sich zusammengebrochen. Daran war Nüssli nicht interessiert. Mit seinem Schweigen hat er sich zum passiven Komplizen der Diffamierungskampagne gemacht.

Konkret: An den beiden Pressekonferenzen vom Donnerstag und insbesondere vom Sonntag (25. und 28. November) gab Nüssli voll die Gewalt-Version der "Informationsgruppe Schweiz" zum besten, die anfänglich auch von Kühnis teilweise behauptet wurde und die sich bald einmal als erlogen herausstellte. Aufgrund der bereits durchgeführten Einvernahmen hätte Nüssli eine ziemlich genaue Schilderung der Akten-Behändigung geben können. Er zog es vor, sich völlig befangen auf eine Seite zu stellen - dummerweise auf die falsche.

Sobald sich der damals "untergetauchte" Frischknecht gestellt habe, werde er die Oeffentlichkeit wissen lassen, was sich in der Nacht auf den 20. November an der Englischviertelstr. 32 abgespielt habe, sagte Nüssli an seiner zweiten

Pressekonferenz. Einen Tag darnach stellte sich Frischknecht. Nüssli blieb entgegen seinen Versprechungen stumm - obschon er wohl oder übel einsehen musste, dass das DM weit näher bei der Wahrheit lag als er. Nüssli liess die Öffentlichkeit weiter im Glauben, er werde schliesslich wegen Hausfriedensbruch, Diebstahl, Nötigung und Freiheitsberaubung Anklage erheben.

Diese verlogene Darstellung von Nüssli war der Grundstein, auf dem unzählige Verleumdungen in der Presse fussten - vom Leitartikel über Leserbriefe bis zu Inserateseiten. Zwei Monate lang schwieg Nüssli. Zwei Monate lang konnte sich die Diffamierungskampagne steigern. Das Kapitel "Fall Cincera - auch ein Fall Medien" dokumentiert diesen Kriminalisierungsversuch. Heute sind all die Kommentatoren, Leserbriefschreiber und Inseratexter, die von Gewaltanwendung schrieben, widerlegt. Ob sie ihre leichtfertig erhobenen Vorwürfe zurücknehmen?

Diffamierungsoffer Grünenfelder

Ein Opfer dieser Diffamierungskampagne war DM-Präsident Diether Grünenfelder: Er verlor die Verweserstelle als Embracher Sekundarlehrer. Die Schulpflege, von FDP- und SVP-Mitgliedern angestachelt, forderte Grünenfelder bei der Erziehungsdirektion nicht mehr an und übte so Privatjustiz. Es war ein offenes Geheimnis, dass Grünenfelder für sein Engagement beim DM und in der Cincera-Affäre büssen sollte. Sämtliche Eltern, praktisch alle Lehrerkollegen, 700 Embracher Einwohner und beinahe 7000 Unterzeichner einer Petition forderten Schulpflege und Erziehungsdirektion auf, die Schüler-Interessen höher zu stellen als politische Intrigen. Die Behörden blieben stur und trugen ihr politisches Kämpflein auf dem Rücken der Schüler aus. Auch die Erziehungsdirektion und der Erziehungsrat unter Regierungsrat Alfred Gilgen weigerten sich, Grünenfelder weiterhin in Embrach zu beschäftigen. Die reichlich konstruiert wirkende Begründung stellt alles auf den Kopf: Grünenfelder trage die Verantwortung dafür, dass zwischen ihm und der Schulpflege ein gespanntes Verhältnis herrsche. Es war genau umgekehrt: Mit ihrem Nichtanforderungs-Beschluss warf die Schulpflege Grünenfelder und den Eltern den Fehdehanschuh hin. Für die tatsächlich existierenden Spannungen ist nicht Grünenfelder verantwortlich, der untadelig Schule gegeben hat, sondern die Schulpfleger, die schulfremde Kriterien herbeizogen und an einem bewährten Erzieher Privatjustiz übten. Der Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD) hat sich massiv für Grünenfelder eingesetzt. Grünenfelder konnte zwar nicht nach Embrach zurückkehren, aber er erhielt eine Vikariatsstelle zugeteilt.

Eine Woche Zeit für Vertuschungsmanöver

Während sich Nüssli in seiner "Öffentlichkeitsarbeit" voll auf Cinceras Seite stellte, konnte Cincera selber in aller Ruhe eine Woche lang Spuren beseitigen. Sowohl Cincera wie seine Mitarbeiter versuchen immer wieder glaubhaft zu machen, sie hätten das Archiv nach der Aktenübergabe unangetastet gelassen,

sie hätten die Schlüssel bereits am Samstagabend bei der Polizei deponiert und danach den Archivraum nicht mehr betreten. Auch Nüssli versuchte der Öffentlichkeit anzugeben, Cincera habe das gesicherte Archiv nicht mehr betreten können. Die Fakten widerlegen diese frechen Behauptungen.

Er habe "die" Schlüssel bereits am Samstagabend auf der Kreiswache 7 deponiert, erzählt Cincera immer wieder. Gemäss Polizeirapport hat er lediglich den Hausschlüssel deponiert, damit ein Polizist während der Nacht nachschauen konnte, ob die Archivtüre ordnungsgemäss verschlossen sei. Mit anderen Worten: Cincera und sein Mitarbeiter konnten das Archiv nach wie vor betreten. Er habe das Archiv sichern lassen, erklärte Nüssli am Donnerstag auf Fragen von Journalisten, ob Cincera die Möglichkeit gehabt habe, Spuren zu beseitigen. Was Nüssli verschwieg: Das Archiv war lediglich gegen Einbruch von aussen "gesichert", nicht aber gegen ein normales Betreten mit Schlüsseln. Erst als Bezirksanwalt Peter Gasser am Freitag die Untersuchung gegen Unbekannt aufnahm, wurde das Archiv tatsächlich gesichert - eine ganze Woche nach der Akten-Behändigung.

Cincera-Leute haben das Archiv immer wieder besucht. Unmittelbar, nachdem Kühnis Alarm geschlagen hatte, fuhr Willy Matzinger mit dem Taxi aus Wallisellen herbei und wechselte anschliessend den Schlosszylinder aus. Später kamen andere Mitarbeiter der Informationsgruppe dazu, die den ganzen Samstag im Archiv ein- und ausgingen. Entscheidend ist, dass Cincera auch nach der Pressekonferenz vom 23. November Spuren beseitigen konnte. Nach der Pressekonferenz kannte Cincera die Vorwürfe, er besitze Dokumente, die nur unter Verletzung des Amtsgeheimnisses und militärischer Vorschriften dorthin gelangen konnten. Oberstleutnant Cincera sah sich in der Klemme, fürchtete ein militärgerichtliches Verfahren. Er erfand flugs die Notlüge von den persönlichen und militärischen Dokumenten, die ihm als Privatmann abhanden gekommen seien:

Ernst Cincera
Englisch Viertel-Strasse 22
8032 Zürich

Zürich, 24.11.1976

Bezirksanwaltschaft Zürich
Büro 24
Z ü r i c h

Ergänzung der Strafanzeige

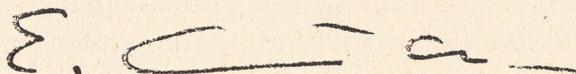
Sehr geehrter Herr Bezirksanwalt,

Nachträgliche Kontrollen des Aktenmaterials am
Orte des Einbruchs, Englischviertel-Str. 32, haben

ergeben, dass im Zusammenhang mit dem Diebstahl bei der Informationsgruppe Schweiz auch noch Material (militärische Akten, persönliche Korrespondenzen) aus meinem persönlichen Eigentum gestohlen worden sind.

Ich ersuche Sie daher, die Strafuntersuchung auch auf diesen Tatbestand auszudehnen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Ernst Cincera

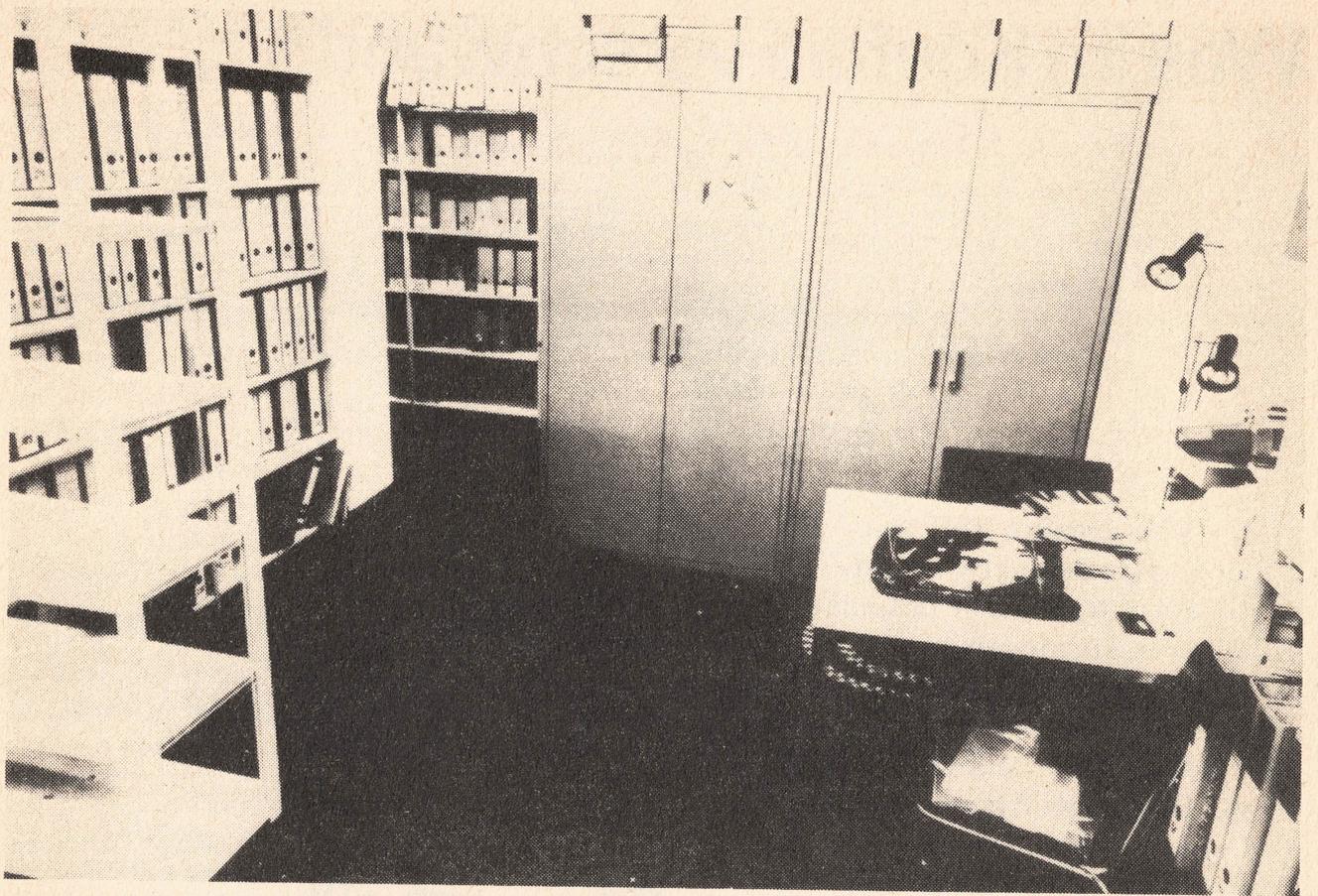


"Nachträglich" heisst hier: nach der ersten Strafanzeige vom Sonntagabend. Der Brief ist ein Geständnis, dass die Cincera-Leute im Archiv ein- und ausgehen konnten.

Am Samstagmorgen schliesslich, über eine Woche nach dem umstrittenen Archivbesuch, wurden Cinceras Privatwohnung und Büroräume durchsucht und das Archiv tatsächlich versiegelt. Nach diesen Hausdurchsuchungen blieb den Cincera-Mitarbeitern noch mehr als ein Tag, um die von der Polizei "vergessenen" Büros der Informationsgruppe Schweiz für die nachträgliche polizeiliche Durchsuchung vom Sonntag herzurichten. Bezeichnendes Detail: Am Sonntag, den 27. November, fuhr der aus dem WK nach Zürich zurückgekehrte Cincera in die Garage seines Rechtsanwaltes Dr. Walter Guex, verschloss die Tür, übergab dem Anwalt ein Paket Material und fuhr wieder aus der Garage weg.

Fazit: Gegen DM-Mitglieder führte Nüssli völlig voreingenommen eine einseitige Untersuchung, während auf der anderen Seite den Cincera-Leuten jede Möglichkeit eingeräumt wurde, Spuren zu beseitigen.

Cincera-Archiv von innen gesehen: eine Woche lang konnten die Cincera-Leute im Archiv allfällige Spuren beseitigen (Fotos Frischknecht)



Was im Koeflerli verschwand

Der grösste Teil des Cincera-Archivs ist der Öffentlichkeit noch nicht bekannt. Solange es versiegelt bleibt, können nicht einmal die Untersuchungsbehörden nach weiterem belastenden Material suchen. Doch jene Akten, die das DM zusammen mit Kühnis aus dem Archiv holte, ist in den Schubladen von Bezirksanwalt Walter Koeflerli am Verstauben. In zahlreichen Fällen besteht kein Zweifel, dass die betreffenden Dokumente nur unter Begehung strafbarer Handlungen zu Cincera gelangten. Wie lange wartet Herr Koeflerli noch zu, die Namen der Täter zu ermitteln? "Bevor hier genaue Ermittlungsergebnisse und Gerichtsurteile vorliegen, kann gegen die Angeklagten kein fairer Prozess gemacht werden", hält DM-Anwalt Bernard Ram-

bert fest. Denn: Die angeklagten drei DM-Mitglieder "berufen sich u. a. auf Notstand. Eine Beurteilung dieser Frage ist ohne Vorliegen der Ermittlungsergebnisse unmöglich." Deshalb verlangen die drei Angeklagten, dass ihr Prozess verschoben wird, bis Herr Koeflerli endlich die Resultate seiner bisher verschleppten Untersuchung auf den Tisch legt. Wir drucken den Verschiebungsantrag im vollen Wortlaut ab. Er enthält insbesondere eine präzise Aufstellung all der Fälle, denen Bezirksanwalt Koeflerli seine Aufmerksamkeit zuwenden sollte: den Nahtstellen zwischen staatlichen Stellen und der Organisation Cincera.



ANWALTSKOLLEKTIV

RECHTSANWÄLTE:

BARBARA HUG
DOROTHEE JAUN-GYSEL
SUSANNE NAEF
BERNARD RAMBERT
EDMUND SCHÖNENBERGER
URSULA SORKIN

ANWALTSSUBSTITUT:

GEORG FISCHER

KANZLEI:

CLAUDIA BISLIN
ELISABETH BRUNNER
RUTH WINISTÖRFER

BADENERSTRASSE 89

TEL. 01 23 24 33

(AB 7. JUNI 1977: TEL. 01 241 24 33)

UEBERBRACHT

Bezirksgericht
Einzelrichter in Strafsachen, Dr. Sorg

8026 Zürich

POSTFACH 125
8026 ZÜRICH, DEN

22. April 1977

Sehr geehrter Herr Bezirksrichter

In der Strafsache gegen

1. Jürg Frischknecht
2. Kaspar Streiff
3. Diether Grünenfelder

stelle ich den Antrag,

die auf den 2.5.1977 angesetzte Hauptverhandlung sei auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Zur Begründung führe ich aus:

1. Die Anklage spricht von Hausfriedensbruch und Sachentziehung. Beide Tatbestände werden von meinen Mandanten bestritten.

Die Verteidigung wird im Prozess geltend machen, dass weder der Tatbestand des Hausfriedensbruches noch derjenige der Sachentziehung erfüllt sind. Weiter wird geltend gemacht werden, dass - sogar dann, wenn einer dieser Tatbestände erfüllt wäre - die Angeklagten rechtmässig gehandelt hätten, evtl. dass sie sich zumindest im Glauben befunden hätten, rechtmässig zu handeln (Notstand, evtl. Putativnotstand).

2. Die folgenden Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie sollen lediglich skizzenhaft belegen, dass eine Verschiebung der Hauptverhandlung bis zum Abschluss der von der Bezirksanwaltschaft Zürich und andern Strafverfolgungsbehörden teils gegen Unbekannt, teils gegen bekannte Täter eingeleiteten Strafuntersuchungen, bzw. bis zur rechtskräftigen gerichtlichen Erledigung allfälliger Anklagen, unumgänglich ist.

3. Hausfriedensbruch und Sachentziehung sind Antragsdelikte. Der Antragsteller oder allfällig Geschädigte ist nicht "irgend jemand". Ernst Cincera steht seit Jahren im politischen Rampenlicht. Die Handlungen, welche Gegenstand der Anklage bilden, stehen denn auch in direktem Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit von Herrn Cincera. Dass dem so ist, braucht hier wohl nicht weiter begründet zu werden. Die Tatsache, dass Staatsanwalt Trinkler eine Sammlung aller Presseberichterstattungen angeordnet hat, um den Gerichten, Rekurs- und Berufungsinstanzen Einblick in die öffentliche Meinung zu ermöglichen, belegt dies auf eindrückliche Art und Weise.
4. 1966 wurde die "Aktion für freie Demokratie" ins Leben gerufen. Vorbild dieses Vereins war Major Hans Hausammanns "Büro H". 1970 wurde von der "Aktion für freie Demokratie" das "Institut für politologische Zeitfragen" (IPZ) gegründet. Ernst Cincera gründete 1972 die "Gruppe für zeitkritische Analysen" (GzA) und 1974 die "Informationsgruppe Schweiz" (IGS). Ernst Cincera umriss die vorgesehenen Ziele und Methoden in einem Gespräch mit dem "Tages-Anzeiger" wie folgt:

Im Gegensatz zum SAD will sich das AfD-Institut "nicht darauf beschränken, aufgrund von Gehörtem und Gelesenem Bulletins zu verfassen". Es gehe ihm vielmehr darum, selber Informationen zu beschaffen ("das, was der Bundespolizei verwehrt ist; wir wollen ja keine politische Staatspolizei") und mit "wissenschaftlichen Analysen und Untersuchungen Prognosen von Entwicklungen zu stellen". Damit sollen von Fall zu Fall "aktive Massnahmen" möglich sein, die darin bestehen würden, betroffene zu informieren, "damit diese selber handeln können".

(Tages-Anzeiger vom 8.8.1969)

Diese Ausführungen von Ernst Cincera können nur dahingehend interpretiert werden, dass seine Absicht darin bestand, mit den Methoden der politischen Staatspolizei aktiv Informationen zu beschaffen und diese im Sinne einer privaten Abwehr interessierten Stellen zur Verfügung zu stellen. Die Arbeitsgruppe Demokratisches Manifest bezeichnet dies in ihrer Broschüre "Dossier Cincera" schlicht als "Schnüffeln" und "Denunzieren".

Im gleichen Zeitungsartikel stand zu lesen:

Als Vorbild schwebt Ernst Cincera eine Organisation nach Art des "Büro H" von Major Hans Hausammann im zweiten Weltkrieg vor.

Im Klartext: Neben dem offiziellen Staatsschutz soll eine private Abwehrorganisation geschaffen werden. Dahinter steckt wohl nur das Konzept der Bürgerwehr, was in einer rechtsstaatlich organisierten Demokratie grundsätzlich abzulehnen ist.

Im selben Tages-Anzeiger-Artikel stand zu lesen, die AfD und ihr künftiges Institut wollten "mit verwandten offiziellen und privaten Institutionen zusammenarbeiten", so mit dem "Schweizerischen Aufklärungsdienst" (SAD), dem "Schweizerischen Ostinstitut" und der Sektion "Heer und Haus", mit deren Zielsetzung und Arbeitsweise die AfD im einzelnen jedoch nicht übereinstimmen wolle.

"Die AfD gedenkt mit verwandten Institutionen offizieller und privater Natur zusammenzuarbeiten und wird danach trachten, zu einer angemessenen Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche zu gelangen".

(NZZ vom 5.8.1969, II Nr. 473)

Damit wird das Konzept vollends klar: Eine private Abwehr übernimmt jene Arbeiten, die dem offiziellen Staatsschutz aus rechtsstaatlichen Gründen verwehrt sind, arbeitet aber mit den offiziellen staatlichen und militärischen Abwehrstellen arbeitsteilig zusammen. Dabei geht es natürlich um den "inneren Feind".

Dieses Tätigkeitsfeld von Ernst Cincera blieb nicht unwidersprochen. Die Neue Zürcher Zeitung klassierte den freisinnigen Parteifreund Cincera eindeutig als privaten Staatsschützer und distanzierte sich in verschiedensten Artikeln vorsichtig von ihm. Auch der rechtsgerichtete Zürcher "Studenten-Ring" verurteilte Cinceras "Informationsgruppe Schweiz" und andere Hobby-Staatsschützer im ersten Quartal 1976 in seiner Zeitung als "halbgeheime Bünde" und schreibt:

"Wenn in privaten Archiven Unmengen von Daten politisch missliebiger Mitbürger gespeichert werden, riecht's bedenklich nach totalitärer Gesinnungsschnüffelei".

Der Begriff "halbgeheime Bünde" wird wohl zu Recht gebraucht. Die "Informationsgruppe Schweiz" und "Gruppe für zeitkritische Analysen" sind keine demokratisch strukturierte Vereine:

Die AfD ist nach Ernst Cincera "kein Verein im Sinne einer Massenbewegung", sondern setzt sich aus einem kleinen Kreis ausgewählter Mitglieder zusammen, deren Aufgabe es ist, aktive Kontakte "mit allen gesellschaftlichen Gruppierungen herzustellen".

(Tages-Anzeiger vom 8.8.1969)

5. Spätestens seit 1973 bestand der dringende Verdacht, dass Ernst Cincera sich Informationszuträger bediente, die im Stile eines Geheimdienstes arbeiteten und öffentlich immer wieder als "Spitzel" bezeichnet wurden. So wurde der Oekonomiestudent Willy Matzinger stadtbekannt, der 1973 in zwei Arbeitsgruppen wirkte und später gleichsam im Abonnement Versammlungen linker Organisationen besuchte und stenographisch alles festhielt, um es Ernst Cincera zukommen zu lassen. Matzingers Leserbrief-Publizistik offenbarte eine haarsträubende journalistische Unsorgfalt. Der Gedanke, dass Matzingers Verdrehungen, Unterstellungen, wilde Kombinationen usw. im Cincera-Archiv als "Denunzianten-Munition" bereitlagen, veranlasste verschiedene Organisationen, Privatleute und Journalisten dazu, klare Position gegen Ernst Cincera zu beziehen. Wie stark das Interesse Cinceras an Informanten-Berichten war, zeigte immer wieder der Umstand, dass Matzinger einzelnen linken Referenten (z.B. Thomas Held) in alle Landesgegenden als stiller Notierer und Beobachter nachreiste. Die jahrelange intensive Sammeltätigkeit von Matzinger war immerhin ein Indiz dafür, wie umfangreich bei Cincera registriert wurde bzw. wird.
6. Im März 1975 begann die "Informationsgruppe Schweiz" ihr Archiv teilweise publizistisch auszuschöpfen und veröffentlichte regelmässig das WWWWW. Einerseits brachte diese Publikation erneut die Bestätigung, wie ungeheuer breit bei Herrn Cincera unzählige Bürger registriert werden, auf der andern Seite wurde der Zweck immer klarer: Denunziation, "Abschiessen" von unliebsamen Kritikern, Entziehen der materiellen Existenz. Gleichzeitig bestätigte sich die Schludrigkeit, mit der schon Herr Matzinger aufgefallen war. Unzählige Personen machten Herrn Cincera auf Falschinformationen des WWWWW aufmerksam. Einige beschränkten den gerichtlichen Weg der Berichtigung, da Herr Cincera freiwillig nie eine solche bringt.
7. Vieles deutete seit Jahren darauf hin - nicht zuletzt die Absichtserklärungen aus dem Jahre 1969 -, dass Ernst Cincera als Denunziant aktiv ist. Ein Fall wurde auch in der Öffentlichkeit bekannt: Die Entlassung des stellvertretenden Züri-Leu-Chefredaktors Hans Stettler nach Intervention von Ernst Cincera und Egon Zehnder. Noch krasser ist der Fall des Finanz-Wirtschafts-Redaktors Jürg Wildberger, ehemals sozialistischer Oekonomiestudent an der Universität Zürich. Als der Verleger den qualifizierten Oekonomen trotz Cinceras Warnungen einstellte, schwärzte Ernst Cincera den Verleger vor den versammelten Zürcher Buchdruckern an. Er forderte Wildberger auf, schriftlich einen Gesinnungswandel zu unterzeichnen, ansonsten er, Cincera, im WWWWW die studentenpolitische Aktivität Wildbergers publizieren werde. Wenn hier von einem Inquisitoren-Auftreten gesprochen wird, so ist dies zweifelsohne nicht übertrieben.

8. Seit Jahren wurde - ebenfalls aufgrund der damaligen Absichtserklärungen - eine enge Zusammenarbeit der Cincera-Organisation mit staatlichen Stellen vermutet. Bekannt waren die unzähligen Vorträge von Herrn Cincera vor Wehrmännern und vor Lehrern. Nähere Beweise existierten indessen nicht.

Zusammengefasst: Seit Jahren wusste "man es", dass Cincera Material sammelte und dieses zwecks Denunziation weitergab. Handfeste Beweise fehlten aber weitgehend. Der Grund lag darin, dass Ernst Cincera seit Jahren den "demokratischen Biedermann" spielte und alle Vermutungen als böse Unterstellungen zurückwies. Er bestritt insbesondere:

- das Anlegen von Dossiers über Personen
- das zur Verfügung stellen seiner gelagerten Informationen an Firmen, Personalchefs usw.
- das Erhalten von Informationen von amtlichen Stellen
- die Tatsache, dass seine Organisation von Aussenstehenden (Firmen, Persönlichkeiten) zumindest teilweise finanziert wird.

9. Das mündliche Geständnis von Andreas Kühnis über seine Doppeltätigkeit (Kassierer der Arbeitsgruppe Demokratisches Manifest/aktiver Mitarbeiter von Ernst Cincera) bestätigte all die Ahnungen, Vermutungen und schlimmsten Träume der Angeklagten. Doch nach wie vor fehlten handfeste Beweise, vorab schriftliche Unterlagen. Es war für sie an Cinceras "Denunziokratie" nicht mehr zu zweifeln, doch für die Oeffentlichkeit noch nicht genügend beweisbar und auch noch nicht den Gerichten zuführbar.

Ein direktes, unmittelbares Interesse, ja eine Pflicht zu handeln, war gegeben.

Die Angeklagten hatten endlich die Möglichkeit, mit Andreas Kühnis zusammen die seit Jahren erhobenen Vorwürfe, Anschuldigungen gegenüber Ernst Cincera zu beweisen. Es wurde ihm bekanntlicher Weise seit Jahren vorgeworfen, er betreibe "totalitäre Gesinnungsschnüffelei", "rechtswidrige Privatspionage", "wirtschaftliche Ruinierung von unliebsamen Kritikern" usw. usw. Mit andern Worten: Es standen Rechtsgüter (Freiheit, Recht auf Persönlichkeit) auf dem Spiel, welche um einiges wertvoller sind, als beispielsweise das Hausrecht. Selbsthilfe und Nicht-Hoffen auf amtliches Einschreiten war für die Angeklagten schon deshalb gegeben, weil sie - ob zu recht oder unrecht sei dahingestellt - vermuteten, Cincera arbeite mit verschiedenen Amtsstellen zusammen. Für Selbsthilfe anstelle einer Anzeige sprach auch der Umstand, dass es sich bei der Affäre Cincera ganz eindeutig um ein Politikum handelt. Mit einem Politikum kann aber niemand zur Polizei rennen.

10. Die Selbsthilfe-Aktion der Angeklagten hat in der Öffentlichkeit in riesiges Echo ausgelöst. Unzählige Pressereaktionen halten fest, dass die Aktion deshalb notwendig geworden sei, weil der Staat bislang nichts unternommen habe. Verschiedene Kommentatoren billigen die Selbsthilfe ausdrücklich. Ich zitiere an dieser Stelle lediglich einen: Walter Stutzer, Chef-Redaktor des "Tages-Anzeigers":

Da sind einmal die Täter der Nacht auf den 20.11. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Demokratisches Manifest, die an der Entwendung von Archiv-Material aus der Englischviertelstr. 32 beteiligt waren, haben sich wohl gegen das Gesetz vergangen. Welche Delikte ihnen genau anzulasten sind, hat der Richter zu entscheiden ...

Diese klare Feststellung und zugleich ein Gefühl der Erleichterung, dass die Täter eine Eiterbeule aufgestochen hatten, an die sie ohne strafbares Vorgehen kaum herangekommen wären ...

Trotzdem der Gegenspieler Ernst Cincera ist entlarvt worden. Er operiert zwar geschickt; wird er auf belastenden Dokumente angesprochen, die sich im Archiv fanden, will er nichts davon wissen oder äussert den Verdacht, sie könnten unterschoben sein. Rein rechtlich steht für ihn nicht viel auf dem Spiel; kommen Offizialdelikte zutage, ist nicht er, sondern sind Dritte - die "Geheimnisverräter" - betroffen. Er mag sich auch einreden, nun hätten ihm ein paar subversive Marxisten einen unerwartet spektakulären Beweis für die Richtigkeit seiner Mahnerthesen geliefert.

Aber ich meine, dass sich Cincera täuscht, wenn er so rechnet. Es hat nun doch ein grosses Kopfschütteln begonnen. Vielen ist jetzt klar, was für eine unheilvolle Ausweitung der Begriff Subversion im Kopf dieses Mannes angenommen hat. Wer Bedenken gegen Atomkraftwerke hat, wer gegen die U-Bahn stimmt, wer einen Zivildienst befürwortet, muss sich sagen, er habe es wohl nur mangelnder Prominenz zu verdanken, wenn er nicht in Cinceras Kartei registriert sei...

(Tages-Anzeiger vom 4.12.1976)

11. Dieser soeben zitierte Kommentar des Chefredaktors einer der grössten Tageszeitungen der Schweiz wurde knapp zwei Wochen nach der Aktion an der Englischviertelstr. 32 geschrieben. Er stützte sich auf in der Zwischenzeit publizierte und der Presse übergebene, im Archiv gefundene Dokumente.

Die Aktion, für welche sich nun die Angeklagten vor Gericht zu verantworten haben, hat bewirkt, dass "eine Eiterbeule aufgestochen" wurde. Es wurde publik, dass Cincera eine "Ketzler-Kartei" besitzt und diese verschiedenen Anhängern zur Verfügung stellt: "Männer aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung, die die Kartei gern zu Rate zogen und die ihr Scherflein beisteuerten, damit sie fleissig fortgeschrieben werden konnte" (TA vom 4.12.1976).

12. Das im Archiv mehr durch einen Zufallsgriff vorgefundene Material wurde bekanntlicherweise innert Tagen der zuständigen Bezirksanwaltschaft Zürich übergeben (mit Ausnahme der Ketzler-Kartei). Aufgrund der eingereichten Dokumente sah sich die Geschäftsleitung der Bezirksanwaltschaft Zürich veranlasst, eine Strafuntersuchung gegen Unbekannt einzuleiten. Diese wurde vorerst von BA Gasser, heute von BA Koeflerli geführt. Resultate liegen noch nicht vor. Immerhin ist bekannt, dass das Archiv versiegelt wurde und ein Entsiegelungsverfahren heute noch beim Gericht pendent ist. Der Abschluss der Untersuchung und insbesondere auch die Sichtung des im Archiv versiegelten Materials wird ergeben, ob die "Eiterbeule" nicht noch viel grösser war, als heute schon feststeht.
13. Es ist aktenmässig belegt, dass die Angeklagten Streiff und Frischknecht nur kurze Zeit im Archiv sich aufhielten und mehr oder weniger wahllos einige Dossiers und die Kartei zu sich nahmen. Es muss daher von einem "Zufallsgriff" gesprochen werden. Dieser Zufallsgriff hat immerhin schon einiges zutage gefördert:
 - a.) In der Schachtel 4.5 "Armee allg. u. off." waren vier Dokumente eingegliedert, die "nur für dienstlichen Gebrauch" klassifiziert sind:
 - Orientierung über armeefeindliche Aktionen in den Rekrutenschulen 1973, Stab der Gruppe für Ausbildung, 12.12.1973 (vgl. "Dossier Cincera" S. 115).
Der handschriftliche Vermerk "COPY HZ" lässt zudem vermuten, dass für das rechtsgerichtete Studentenblatt "Hochschulzeitung" (HZ), mit dem die Organisation Cincera zusammenarbeitet, eine Kopie erstellt wurde.
 - Europäische Sicherheitskonferenz und beiderseitige ausgewogene Truppenverminderungen, Ausbildungschef, April 1973 ("Dossier Cincera", S. 116).
 - Die militärische Lage in Europa und die Schweiz, Heer und Haus, ("Dossier Cincera", S. 120).

Auch wenn "nur für dienstlichen Gebrauch" die niedrigste Klassifikationsstufe ist, berechtigt dies Oberstleutnant Cincera keineswegs, diese Aktenstücke in ein öffentliches Archiv einzugliedern. Cincera hat immer wieder betont, dass sein Archiv für interessierte Publizisten usw. öffentlich zugänglich sei. Bezeichnenderweise erst nachdem das DM Cincera in der Öffentlichkeit angeklagt hatte, behauptete er, diese Aktenstücke seien in seinem privaten Stahlschrank archiviert gewesen. Diese Schutzbehauptung hat er gleichzeitig mit einer nachträglich eingereichten zweiten Strafanzeige zu untermauern versucht. Die Ordnungsnummer (4.5 plus laufende Nummern innerhalb dieser Archivschachtel) beweisen jedoch eindeutig, dass diese Akten inmitten von Zeitungsartikeln usw. im Hauptarchiv lagen (Schlüssel des Hauptarchivs in "Dossier Cincera", S. 74).

Hier drängt sich offensichtlich der dringende Tatverdacht auf, Cincera habe die einschlägigen Geheimhaltungsvorschriften des MStGB verletzt. Es ist davon auszugehen, dass Bezirksanwalt Koeflerli auch in dieser Richtung ermittelt.

- b.) Im Archivschrank, zu dem die Cincera-Mitarbeiter Zugang hatten, lag das mit "Vertraulich" klassifizierte Dokument, Meldungen über armeefeindliche Aktionen bei der Truppe"; Absender: "Kdo Inf Schulen Zürich, Meldung Nr. 76" ("Dossier Cincera", S. 127/8). Dieses Formular schreibt den Verteiler genau vor. Oberst R. Binder, Kommandant der Zürcher Infanterieschulen, hat Kopien zusätzlich zu den offiziellen Empfängern widerrechtlich an zwei private Abwehrstellen geschickt: "zK an: WC HH FDiv 6, zuget Stabsof Inf Rgt 28". Hinter diesen militärischen Bezeichnungen verbergen sich Dr. Robert Vögeli, Leiter der privaten Informations- und Abwehrorganisation "Institut für politologische Zeitfragen" (Zürich) und Cincera. Wer zweifelt daran, dass die 75 vorangegangenen und die folgenden Meldungen auch bei den Herren Cincera und Vögeli landeten? Cincera hat diese Meldung ins Archiv der Informationsgruppe Schweiz weitergeleitet, womit er die einschlägigen Vorschriften eindeutig verletzt hat. Erst nachdem das DM diese Praktiken in der Öffentlichkeit angeprangert hatte, erfand Ernst Cincera eine weitere Schutzbehauptung: Im Archiv-Schrank hätten sich persönliche und militärische Unterlagen befunden. In diesem Schrank sind jedoch ausschliesslich Unterlagen im Zusammenhang mit der Organisation Cincera eingelagert, was ein Augenschein beweist und was auch von den Aussagen des Cincera-Mitarbeiters Andreas Kühnis gestützt wird.

Es ist davon auszugehen, dass gegen Oberst R. Binder ebenfalls zu ermitteln ist, da der dringende Tatverdacht besteht, dass er Meldungen über Truppen-Agitation widerrechtlich an

private Abwehrspezialisten zustellte (wenn auch getarnt in militärischen Funktionen).

Weiter ist davon auszugehen, dass ^{gegen} Ernst Cincera ebenfalls ermittelt wird, da der dringende Tatverdacht besteht, dass er die widerrechtlich erhaltene Meldung widerrechtlich ins Archiv seiner Informationsgruppe überführte, wo sie seinen Mitarbeitern zugänglich war.

- c.) Vermutlich eines der wichtigsten Dokumente, das den Angeklagten aus dem Archiv Cincera in die Hände fiel, belastet die Abteilung für Sanität (ASAN) und insbesondere den Oberfeldarzt Divisionär André Huber. Das Dokument ist im "Dossier Cincera" auf S. 108 abgebildet. Auf Wunsch des Betroffenen wurden gewisse Stellen abgedeckt. Der Betroffene ist indessen jederzeit bereit, als Zeuge vor dem Untersuchungsrichter auszusagen, was diesem bekannt ist. Da das Dokument nicht im Klartext abgefasst ist, bedarf es einiger Erläuterungen. Das Demokratische Manifest hat einwandfrei folgenden Ablauf rekonstruiert:

- 27.5.1975 Sanitätskorporal X ist von Divisionär Huber vorgeladen. Es ist umstritten, ob X den Vorschlag für die Offizierslaufbahn erhält.
- 28.5. - 1.6.1975 Im sozialistischen Tagungszentrum Salecina bei Maloja findet ein Seminar zum Thema "Bergregionen im Kapitalismus" statt, an dem X und auch Cincera-Mitarbeiter Andreas Kühnis teilnehmen.
- 2.6.1975 Unmittelbar nach der Rückkehr aus Maloja liefert Kühnis die Teilnehmerliste direkt oder via eine Zwischenstation an die ASAN weiter.
- 3.6.1975 Die ASAN (ziemlich sicher Major R. Schmid, Verbindungsoffizier Heer und Haus) bemerkt auf der zugestellten Liste den Namen von X, der wenige Tage zuvor bei Huber vorgeladen war. Umgehend wird das "dringende Nachrichtenbegehren" an die Organisation Cincera geschickt, versehen mit einem roten Geheim-Stempel.

Das Nachrichtenbegehren ist höchstwahrscheinlich von Major R. Schmid verfasst. Die Passfoto zeigt X in Uniform und entstammt einem Militärdokument. Die Schriftprobe entstammt einem Aufsatz, den X beim Abverdienen des Korporals über die schweizerische Aussenpolitik schreiben musste. Im Klartext heisst dies: Die ASAN, höchstwahrscheinlich Heer-und-Haus-Major R. Schmid, haben Personalunterlagen aus ihrem Bereich

Wie enge Beziehungen zwischen Militär und Cincera?

Tages-Anzeiger
13.12.76

pst. Zürich, 12. Dez. Versuche, den Fall Cincera Demokratisches Manifest «mit dem Eidgenössischen Militärdepartement (EMD) in Verbindung zu bringen», wies Bundesrat Gnägi letzte Woche energisch zurück (TA vom Donnerstag). Nun belegen die Dokumente, die in Cinceras Archiv entwendet wurden, zwar keine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen dem privaten Subversionsjäger und dem EMD. Andererseits deuten Indizien darauf hin, dass im Arbeitsbereich höherer und niedrigerer Militärchargen eben doch enge Kontakte mit Cincera gepflegt wurden. Das EMD wird nicht darum herumkommen, den Erlass eines Befehls zur Unterbindung solcher Kommunikation zu prüfen.

Dem «Tages-Anzeiger» ging letzte Woche ein *bisher unveröffentlichtes* Dokument aus dem Cincera-Archiv zu, dessen Herkunft und Autor nicht feststehen. Unter einem (privaten?) Stempel «Geheim» und nach der Ueberschrift «*Dringendes Nachrichtenbegehren*» heisst es: «Mein Chef, der sich möglicherweise am 27. Mai 1975 hat hereinlegen lassen, will möglichst rasch wissen...» Und dann, neben einer Passphoto, die Legende «Ist das Sepp S.?» War Sepp S. – so fragt der Auskunftsuchende weiter – «vom 28. bis 31. 5. an diesem Vorbereitungskurs?»

Gemeint ist, wie sich aus dem Zusammenhang ergibt, ein Treffen in *Salacina*, einer bündnerischen Begegnungsstätte für alte und junge Linke (S. und das DM geben an, es habe sich um ein Seminar über Probleme der Bergregionen gehandelt).

Dann folgt auf dem Fragebogen eine *Handschriftenprobe des Sepp S.*, die nach dessen Aussage aus einem dienstlich verfassten Aufsatz stammt.

S. erinnert sich, an jenem 27. 5. 75 beim Oberfeldarzt, *Divisionär Huber*, wegen einer Beförderung vom Korporal zum Leutnant vorgesprochen zu haben. Andere Gespräche mit Autoritätspersonen habe er am selben Tag keine geführt. Etwas später sei S. nochmals zu Huber zitiert und über *Salacina* befragt worden; Huber habe behauptet, S. sei von «Ortsanwohnern identifiziert worden», obwohl S. dort oben keine Seele kennt. An dem Seminar war Cinceras «Spitzel» *Andreas Kühnis* laut Angaben des DM erstmals aufgetaucht. S. ist heute Leutnant.

Dieses Papier, das nun auch im EMD geprüft wird, wirft folgende Fragen auf: War es der Oberfeldarzt, der den Privatmann Cincera um Informationen ersuchen liess und gleichzeitig eine Schriftprobe aus militärischen Personaldossiers beilegte?

Personaldokumente

Es sei daran erinnert, dass bei den Cincera-Papieren weiter ein Brief-

wechsel des Kommandanten der *Sanitätsrekrutenschule Lausanne* mit einem SP-Politiker über dessen Sohn zum Vorschein kam. Erste Abklärungen des EMD ergaben keine Aufschlüsse über die Reise dieses Papiers.

Andere Personalmitteilungen aus dem Dienstbetrieb trafen – versehen mit einem «Uebermittlungszettel der schweizerischen Armee» – via Adjutantenoffizier *Schlumpf* von der *Kaserne Zürich* bei Cincera ein. Ein Vorgesetzter (Personalien unbekannt) erkundigte sich bei Cincera nach der Zuverlässigkeit einer Büroordonnanz – «bitte Kontrolle und Bericht». Und so fort.

Für solche Anliegen gibt es bei begründetem Verdacht den Dienstweg über die *Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr* im Generalstab (der Abteilung Abwehr steht in Personalunion der Bupochef, *André Amstein*, vor). Sie unterliegt auch der Verwaltungskontrolle. Private geht solch heikles Material nichts an. Cinceras militärische Kontaktleute haben ja keine Gewähr, dass ihre Zuträgereien nicht in die Hände *politischer Fanatiker* geraten, worauf dann nur allzuleicht *Persönlichkeitsrechte* verletzt werden. Aus diesem – und nur aus diesem – Grunde ist ja auch die Nichtöffentlichkeit des Verwaltungsgeschehens noch zu rechtfertigen.

Andere Militärdokumente in Cinceras Archiv enthielten *keine Personalangaben*; sie lieferten *allgemeine Hinweise* auf das mitunter subversive Verhalten gewisser Soldatenkomitees und Linksgruppen. So ein «vertrauliches Formular über armeefeindliche Aktionen bei der Truppe»: Oberstleutnant Cincera, Regimentschef-Stellvertreter bei der Miliz, erhielt vom Regiments- und zugleich Schulkommandanten *Oberst Binder* eine Kopie. Cincera stand auf dem Verteiler, obwohl es keinen Grund gab, ihn über Vorgänge innerhalb der Zürcher *Inf RS 6* zu informieren. Ähnliches gilt für die «Agit-Informationen 3/75 für Kommandanten der Sanitätsformationen».

Auf Anfrage erklärte EMD-Informationsschef Mörgele, der Absender solcher Papiere – die *keine* Persönlichkeitsvorgänge enthalten – gebe Informationen nach eigenem Ermessen weiter. Ob vom Ermessen richtig Gebrauch gemacht wurde, wäre demnach eher eine *staatspolitische* als eine *Rechtsfrage*.

Dozent Cincera

Ein *dritter Bereich* muss schliesslich abgegrenzt werden. Der unermüdliche Vortragsreisende Cincera trat oft auch in militärischen Kursen als *Gastreferent* auf, um über «allgemeinpolitische Fragen» oder «Subversion» zu dozieren. Das unternahm Cincera beispielsweise (seit 1972) jährlich viermal an Einführungskursen der *Zentralstelle für Gesamtverteidigung* (administrativ dem EMD unterstellt).

EMD-Sprecher Mörgele erläuterte, die Auswahl der Referenten stehe allein den *Kommandanten* militärischer Kurse zu; es gebe *keine* entsprechenden EMD-Richtlinien. Uebrigens – so Mörgele – dürfe gerade bei Kaderkursen vorausgesetzt werden, dass die Zuhörer erfahren und auch einigermaßen *kritisch* seien. Er habe «auch schon» von

Kommandanten gehört, die Armeegegnern und dergleichen zu Diskussionen eingeladen hätten.

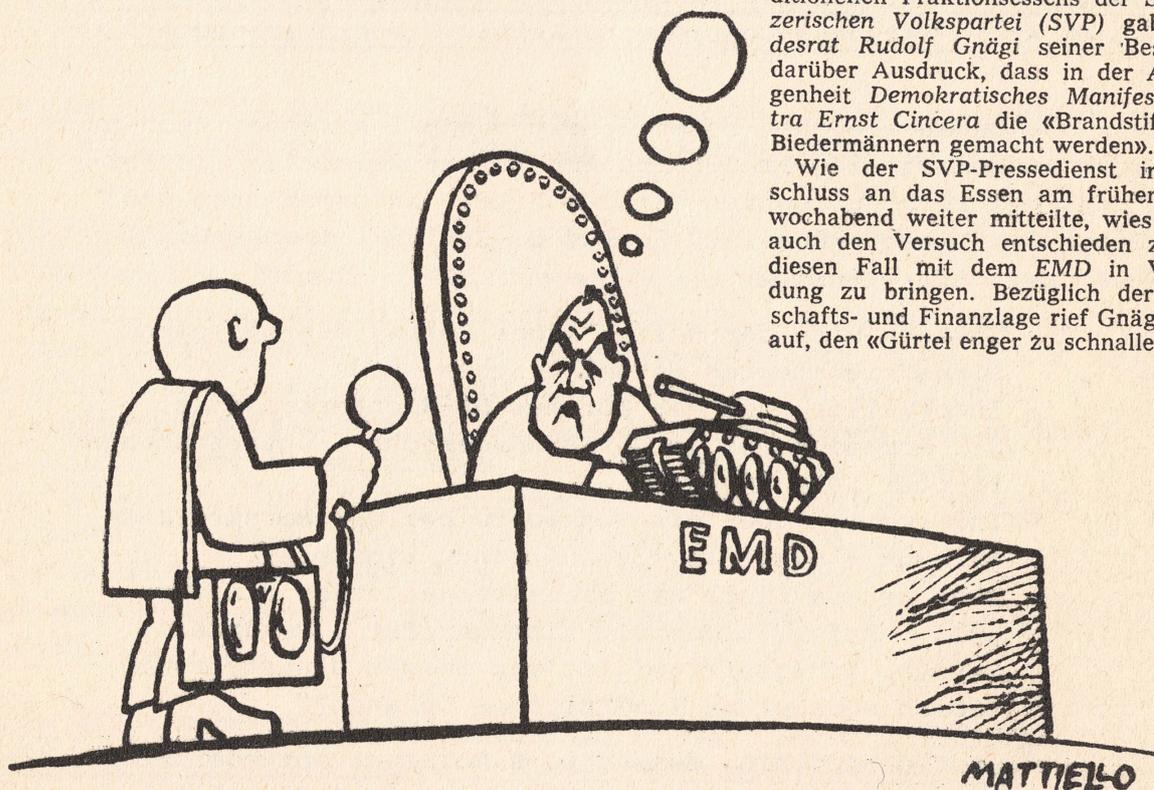
Solche Grosszügigkeit ist nicht einfach von der Hand zu weisen. Immerhin hat das EMD *andere* Bereiche politischer Beeinflussung bis ins einzelne geregelt. So gibt es einen «Befehl betreffend die politische Betätigung im Militärdienst», die «den Wehrmännern» unter anderem «Propaganda» oder den «Betrieb von Informations- und Werbestellen» untersagt (1. 1. 73). Klar ist aber, dass «Referate» aus dem Munde eines Mannes, der hinter fast jeder Regung links der rechten Mitte Subversion wittert (und mit Organigrammen «nachweist»), auch politische Werbung darstellen. Vor allem dann, wenn ein solcher Redner mit der Fachetikette eines «Subversionsspezialisten» vorgestellt wird.

Das EMD würde also gut daran tun, die Referentenauswahl durch Richtlinien zu regeln – oder wenigstens seinem «Politbefehl» vom 1. 1. 73 an die «Wehrmänner» auch in *Kursprogrammen* Nachachtung zu verschaffen. Mit politischer Polarisierung oder Panikmache in der Armee ist niemandem gedient.

Gnägi «besorgt» über Fall Cincera/DM

Bern, 8. Dez. (DDP) Anlässlich des traditionellen Fraktionssessens der Schweizerischen Volkspartei (SVP) gab Bundesrat Rudolf Gnägi seiner Besorgnis darüber Ausdruck, dass in der Angelegenheit *Demokratisches Manifest* kontra Ernst Cincera die «Brandstifter zu Biedermännern gemacht werden».

Wie der SVP-Pressedienst im Anschluss an das Essen am frühen Mittwochabend weiter mitteilte, wies Gnägi auch den Versuch entschieden zurück, diesen Fall mit dem EMD in Verbindung zu bringen. Bezüglich der Wirtschafts- und Finanzlage rief Gnägi dazu auf, den «Gürtel enger zu schnallen».



«Cincera? – Noch nie gehört!»

direkt oder indirekt an die Organisation Cincera weitergeleitet. Kühnis hat dieses Papier in den Einvernahmen vor Bezirksanwaltschaft als "Anfrage einer militärischen Stelle" bezeichnet.

Einige Wochen später war X ein zweites Mal bei Divisionär Huber vorgeladen. Der Oberfeldarzt fragte X, was er Ende Mai in Salecina gemacht habe, er sei von Anwohnern gesehen und erkannt worden. Dies ist völlig unglaubwürdig. Erstens liegt Salecina völlig abseits des Dorfes und zweitens kennt X dort oben niemanden.

Das Dokument ist deshalb besonders aufschlussreich, weil eine wechselseitige nachrichtendienstliche Zusammenarbeit zwischen der ASAN und Cincera angenommen werden muss. Der ganze Ton des Schreibens deutet auf ein regelmässiges Verhältnis hin.

Die untersuchungsrichterlichen Ermittlungen werden ergeben, auf welchem Weg und über welche Zwischenstationen die Teilnehmerliste aus Salecina derart rasch zur ASAN gelangte. Weiter wird die Untersuchung ergeben, wie das "dringende Nachrichtenbegehren" von der ASAN zu Cincera gelangte.

Schliesslich werden die untersuchungsrichterlichen Ermittlungen ergeben, wie die Passfoto und die Schriftprobe aus einem Armee-Personal-Dossier ins Archiv Cincera gelangte.

d.) Mit dem genau gleichen roten Geheim-Stempel versehen und ähnlich aufgemacht lag im Cincera-Archiv ein weiteres, vierseitiges Nachrichtenbegehren mit dem Titel "Informationen und Fragen" ("Cincera-Dossier" S. 104 u. S. 152). Dieses Dokument betrifft 4 Punkte:

- " - Gesucht wird der Halter eines Autos, das bei einem linksorientierten Berner gesehen wurde.
- Information, das der Zürcher SP-Richterkandidat, Dr. Armand Meyer im Divisionsgericht 6 Untersuchungsrichter ist.
- Information über ein Bankkonto bei der Berner Kantonalbank - samt Hinweis auf einen Einzahler.
- Eine genaue Liste der Dienstverweigerer, die von 1973 - Mai 1975 vom Divisionsgericht 3 verurteilt wurden. Schlussfrage: Ist von diesen Dienstverweigerern noch etwas Zusätzliches bekannt?"

Alles deutet darauf hin, dass dieses Dokument entweder ebenfalls aus der ASAN-Küche stammt oder dann über die gleiche Stelle wie das ASAN-Dokument zu Cincera gelangte. Die Vermerke "K 3-C 1" bzw. "K - C 1" auf diesem Dokument und "O -

C 2" auf dem ASAN-Dokument dürften verschlüsselte Informationen über Absender und Empfänger sein. "Die Unterlagen, die uns zugestellt werden, besitzen ein(en) Uebermittlungszettel mit Angabe des Absenders", erklärte Ernst Cincera vor dem Berner Untersuchungsrichter zu diesem Dokument. Obwohl er sich im allgemeinen an nichts erinnern konnte, wusste er im speziellen plötzlich: "Ich bin nicht der erste Empfänger dieses Dokuments. An wen die darauf aufgeführten Fragen gerichtet sind, weiss ich nicht". Und "Dieses Dokument ist mir auch nicht persönlich zugestellt worden."

Verschiedene Indizien sprechen dafür, dass der Berner Fürsprecher Dr. Werner Schorno, Untersuchungsrichter des Divisionsgerichtes 3, für dieses Dokument verantwortlich zeichnet. "Fürsprecher Schorno hat zwei oder drei Male Anfragen an unser Archiv gemacht", bestätigte Cincera vor dem Berner Untersuchungsrichter.

Im Klartext heisst das: Entweder die ASAN selbst, oder eine Stelle, die mit der ASAN nachrichtendienstlich zusammenarbeitet, schnüffelt auch im politischen Bereich. Die ASAN wäre nicht einmal zur armeeinternen Abwehr berechtigt!

Die Untersuchung wird ergeben, aus welcher Quelle dieses Dokument, das Informationen aus der Kantonalbank und aus dem Divisionsgericht 3 enthält, stammt, bzw.: über welche Stelle dieses Dokument ins Archiv Cincera gelangte.

Weiter wird die Untersuchung ergeben, welches genau die Rolle von Major R. Schmid und Fürsprech Dr. Werner Schorno war.

- e.) Die Angeklagten sind im Cincera-Archiv auf 15 Dokumente von ASAN-Major R. Schmid, Verbindungsoffizier Heer und Haus gestossen. Diese periodisch erscheinenden Bulletins mit dem Titel "Agit-Informationen" belegen unzweifelhaft, dass Major Schmid einen eigenen Abwehrdienst gegen die kritische Soldatenbewegung aufgezogen hat und die verschiedensten Armeestellen mit seinen Erkenntnissen beliefert ("Dossier Cincera", S. 107 - 111). Die "Agit-Information" vom 30.8.1974 ("Dossier Cincera", S. 111), die übrigens Mikrofilm erschlossen ist (MF 84-1895), zeigt überdies, dass Major R. Schmid auch von geheimdienstähnlichen Informationen aus Cinceras Organisation zehrt.

Die untersuchungsrichterlichen Ermittlungen werden ergeben, mit welchem Auftrag Major R. Schmid eine Abwehrstelle betreibt.

Weiter werden die Ermittlungen ergeben, wie die geheimdienst-ähnlichen Informationen aus der Organisation Cincera zu Major R. Schmid gelangten.

- f.) Im "Dossier Cincera" auf S. 112 ist ein Briefwechsel zwischen dem Vater eines Rekruten und Oberst J. Hausherr, Kommandant der Lausanner Sanitäts-Rekrutenschule, abgebildet. Vom Vater des Rekruten ist dieser Briefwechsel der Organisation Cincera nicht zur Verfügung gestellt worden.

Die Untersuchung wird ergeben, ob Oberst Hausherr selber, ein Hausherr-Untergebener oder ASAN-Major Schmid den Briefwechsel direkt oder auf Umwegen dem Archiv Cincera zu- spielte.

- g.) Das Dokument, das im "Dossier Cincera" auf S. 129 abgebildet ist, beweist, dass Adjutant J. Nigg (Sanität) von der Infanterierekrutenschule 6 im Cincera-Archiv Auskünfte bestellte - offensichtlich auch über eine Namensliste, die er beilegte.

Das untersuchungsrichterliche Ermittlungsverfahren wird ergeben, wie weit militärische Stellen Auskünfte aus dem Archiv Cincera bezogen und wer Herrn Adjutant Nigg dazu ermächtigte.

Weiter wird das Ermittlungsverfahren ergeben, wie sich Adjutant Nigg und Oberstleutnant Cincera hiezu äussern.

- h.) Im Cincera-Archiv fanden sich Personal-Akten über einen Sozialwissenschaftler, der in der psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli bei Professor Ambros Uchtenhagen arbeitet ("Dossier Cincera", S. 95-99). Absender: höchstwahrscheinlich Burghölzli-Personaldirektor Otto Frick, Empfänger offenbar Burghölzli-Aufsichtskommissions-Mitglied Cincera, der die Akten ins Archiv seiner Informationsgruppe weiterleitete. Auch hier hilft die Schutzbehauptung von Cincera vom verschlossenen Schrank mit angeblich persönlichen Akten nicht weiter. In diesem Schrank, der seinen Mitarbeitern zugänglich war, fanden sich ausschliesslich Materialien im Zusammenhang mit der politischen Auskunftte Cincera.

Das untersuchungsrichterliche Ermittlungsverfahren wird ergeben, ob sich der dringende Tatverdacht der Amtsgeheimnisverletzung bestärken lässt.

- i.) Der schon erwähnte Brief von Amtsvormund Dr. Braunschweig an Waisenamt E. Schmid ("Dossier Cincera", S. 103) konnte eben-

falls nur unter Verletzung des Amtsgeheimnisses ins Cincera-Archiv gelangen.

Das untersuchungsrichterliche Ermittlungsverfahren wird ergeben, ob sich auch dieser dringende Tatverdacht der Amtsgeheimnisverletzung durch Unbekannt erhärten lässt.

- k.) Im Cincera-Archiv lagen die genauen Personalien von 8 Studenten, deren Personalien von der Zürcher Polizei im Zusammenhang mit einem verbotenen Drucksachenverkauf festgehalten worden waren ("Dossier Cincera", S. 102). Auch diese Angaben konnten nur unter Verletzung von Amtsgeheimnissen in das Cincera-Archiv gelangen.

Das untersuchungsrichterliche Ermittlungsverfahren wird ergeben, ob sich auch dieser dringende Tatverdacht der Amtsgeheimnisverletzung bestärken lässt.

- l.) Der Fall des Protokolls einer Sekundarschulkommissions-Sitzung aus Kehrsatz ("Dossier Cincera", S. 100-102) stellt eine weitere Amtsgeheimnisverletzung dar.

Auch hier wird das untersuchungsrichterliche Ermittlungsverfahren Licht in die Gesetzesverletzungen durch Cincera bzw. seine Informanten bringen.

- m.) Im Cincera-Archiv wurde eine Personenkartei vorgefunden, in welcher über 3500 (!) Personen registriert sind. Es handelt sich keineswegs lediglich um - wie Cincera immer wieder behauptete - bibliographische Daten. So waren in gewissen Karten Angaben über Bekannte des Registrierten, Freunde, über nachrichtendienstliche Ueberwachung (erhält diese oder jene Post, usw.) zu lesen.

Das untersuchungsrichterliche Ermittlungsverfahren wird ergeben, aufgrund welcher Amtsgeheimnisverletzung oder anderer Gesetzesverletzungen diese Informationen in das Cincera-Archiv Eingang fanden.

Weiter werden die von verschiedenen Privatpersonen eingeleiteten Verfahren wegen Verletzung des Rechts auf Persönlichkeit (Art. 28 ZGB) zeigen, wie unsere Justiz rechtlich dieses "Schnüfflertum" beurteilt.

14. Der Zufallsgriff der Angeklagten im Cincera-Archiv hat unverzüglich den dringenden Verdacht auf eine Reihe von Gesetzesver-

letztungen in Zusammenhang mit Cinceras politischer Tätigkeit begründet. Was vorher nur vermutet wurde, wird nun heute - eben aufgrund des dringenden Verdachtes - von den Strafbehörden untersucht. Klar Sachverhalte liegen schon vor. Die Beschlagnahme und Sichtung des weiteren Materials im Cincera-Archiv - die Angeklagten haben ja nur einen Bruchteil und ohne systematisches Vorsortieren mitgenommen (daher der Ausdruck "Zufallsgriff") - wird aller Wahrscheinlichkeit nach noch andere Straftatbestände und politische Skandale bezüglich Cinceras Tätigkeit zutage fördern.

Bevor hier genaue Ermittlungsergebnisse und Gerichtsurteile vorliegen, kann gegen die Angeklagten kein fairer Prozess gemacht werden. Diese berufen sich u.a. auf Notstand. Eine Beurteilung dieser Frage ist ohne Vorliegen der Ermittlungsergebnisse unmöglich.

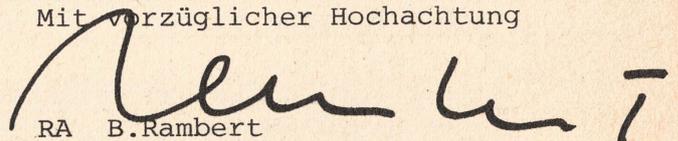
Aber auch wenn das Gericht die Notstands-These von vornherein als unhaltbar einschätzen sollte (wobei ich daran erinnere, dass diese Eingabe keine vollständige Begründung für das Vorhandensein des Tatbestandes des Notstandes darstellt) könnte ein fairer Prozess vor Abschluss der Ermittlungen nicht stattfinden. Ich verweise auf Art. 63 und 64 StGB.

15. Abschliessend sei auf § 97 StPO verwiesen, wonach jeder Bürger berechtigt ist, Gegenstände, von denen er aus eigener Wahrnehmung oder infolge der Mitteilung glaubwürdiger Personen mit gutem Grund vermutet, dass sie zur Entdeckung der Wahrheit in einem Straffall dienen können, in Beschlag zu nehmen.

Die Verteidigung wird sich auch auf diese gesetzliche Bestimmung stützen.

16. Die Ablehnung des eingangs gestellten Antrages käme einer Verweigerung des rechtlichen Gehörs gleich.

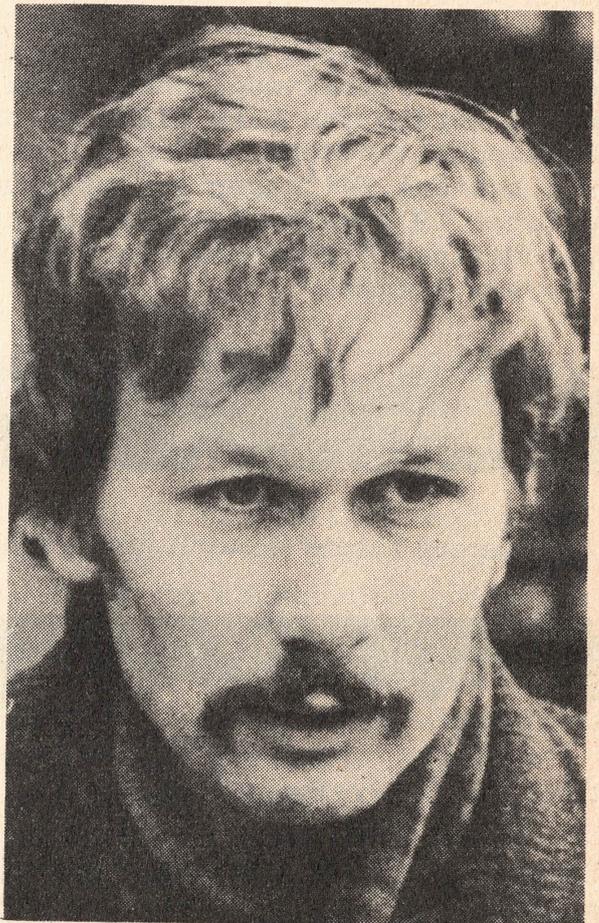
Mit vorzüglicher Hochachtung


RA B. Rambert

Der Spitzel, der Cincera entlarven half

Ernst Cinceras Geschäftsprinzip ist es, junge Männer ernst zu nehmen, die von andern weniger ernst genommen werden.

Beispiel 1: Den kontaktgestörten Langzeitstudenten Willy Matzinger aus Wallisellen (FDP) nimmt an der Universität Zürich selbst bei studentenpolitischen Rechtsgruppen kaum jemand ernst. Ernst Cincera tut es. Seit Jahren ist Matzinger der fleissigste Informationszuträger der Organisation Cincera (vgl. "Dossier Cincera" S. 59-61). Ende der 60er Jahre mischte er sich in interne Sitzungen der Fortschrittlichen Studentenschaft (FSZ), und 1973 versuchte er sich als Spitzel bei der Basisgruppe Drahtschmidli und im Indochinakomitee. Dann avancierte er zum professionellen Veranstaltungsbesucher. 1975 war er Redaktor bei "Finanz+Wirtschaft", wo seine Spezialkenntnisse über Eisenbahnen von Madagaskar indessen wenig gefragt waren. Matzinger fand schliesslich eine Bibliothekarenstelle in der "Zentralstelle für Wirtschaftsdokumentation" bei Prof. P. Weilenmann an der Apollostr. 2, gleich neben Cincera.



Beispiel 2: Vom Sommer 1975 bis Sommer 1976 war Andreas Kühnis das erste Ross in Cinceras Spitzelstall. Ein Blick auf den Lebenslauf von K. lohnt sich:

14.1.1951 K. wird als Sohn eines Sarganser Bahnbeamten geboren, der bald

nach Rheineck zieht. K.: "Rheineck bildet in meinem Leben eine wichtige Etappe, weil sich verschiedene gute Beziehungen bis heute erhalten haben." Später zieht die Familie nach Näfels, wo K. bei den Kapuzinern die Kloster-Sekundarschule besucht. Die Mittelschule besucht er in Stans und Disentis - ebenfalls unter katholischer Obhut.

Okt. 1972 K. beginnt ein Phil. I-Studium an der Uni Zürich, unter anderem belegt er Sinologie und Slawistik. Viel Kollegen hat er nicht. Neben einigen zufälligen Studienbekannten findet er Anschluss bei der katholischen Studentenschaft der Glanzenburger - so auch zu Fabio Oetterli, der dem DM schrieb:

Fabio Oetterli
Haldenstr. 14

8045 Zürich

Tel. 33 99 89

Zürich, den 4.12.76

Frederic Chanson



Als Mittelschüler bin ich Ende 1972 von meinem Klassenkameraden auf die Verdienstmöglichkeit bei Herrn Cincera aufmerksam gemacht worden. Ich habe die Möglichkeit genutzt, und darauf meine Gelegenheitsbeschäftigung bei Herrn Cincera aufgenommen, die darin bestand, Zeitungen zu lesen und zu archivieren.

Oktober 1974 entstanden zwischen mir und meinem Klassenkameraden persönliche Differenzen, worauf ich meine Tätigkeit bei Herrn Cincera aufgab.

Wenigstens sorgte Oetterli für Ersatz:

Zürich, den 22. Januar 1975

Sehr geehrter Herr Cincera,

Da ich auf mein letztes Schreiben noch keine Antwort erhalten habe, gestatte ich mir, erneut an Sie zu gelangen.

Wenn ich Sie anfrage, ob ich an Ihrer Tagung vom 25. Januar teilnehmen kann und nach Möglichkeit auch in Ihre Dienste treten kann, dann geht es mir nicht einfach um etwas wie einen Konzertbesuch

oder einen Stellenantritt, sondern vielmehr um ein Anliegen, dessen Dringlichkeit ausser jeglichem Zweifel steht und das zum Wohle des ganzen Staates gereicht.

Ich habe mich über unser damaliges Treffen, bei dem Fabio Oetterli mich bei Ihnen vorgestellt hat, sehr gefreut und harrte erwartungsvoll Ihres Schreibens betreffend dieser Tagung, welches Sie mir zusicherten.

Sehr geehrter Herr Cincera, verzeihen Sie, wenn ich in einem etwas aufdringlichen Ton schreibe, aber es ist zu dringlich, dass die Schweizer Bevölkerung über die Gefahren dieser linken Extremistengruppen und deren Propaganda aufgeklärt wird und diesen der Kampf angesagt wird.

Falls es Ihnen genehm ist, nehme ich an Ihrer Tagung gerne teil oder treffe sonst einmal mit Ihnen zusammen, damit Sie mich besser kennenlernen können.

Gerne erwarte ich Ihre Antwort. Sie können mich auch telefonisch erreichen, am besten abends von 17 bis 19 Uhr.

Ihre wertvolle Antwort erwartend, danke ich Ihnen für Ihre Bemühungen zum voraus bestens und grüsse Sie herzlich

Adresse: Andreas Kühnis
Schöntalstr. 30

8004 Zürich

Tel: (01) 23 53 07

Jan. 1975 K. beginnt seine Karriere bei Cincera, der ihm die Chance gibt, jemand zu sein, sich zu profilieren, zu engagieren. Zuerst sammelt er Flugblätter und kauft auf Cinceras Rechnung Zeitschriften und Bücher zusammen. Dann wird er als Beobachter an linke Veranstaltungen geschickt, wo er sich vorerst recht verloren vorkommt. "Im Zusammenhang mit der Informationsgruppe Schweiz habe ich einige Besorgungen gemacht, die mir jeweils vergütet wurden", gestand K. gegenüber Nüssli. In der Einvernahme vom 22. November hatte K. den beiden Polit-Polizisten Moser und Juon seinen Einstieg bei Oberstleutnant Cincera so geschildert: "Durch persönliches Gespräch und Kontakte mit Fabio Oetterli lernte ich Herrn Cincera im Oktober oder November vermutl. 1974 persönlich kennen. In der Folge gab er mir Gelegenheit, mich in seine Arbeit zu vertiefen. Allmählich erhielt ich die Möglichkeit, ihm bei seinen Archivararbeiten behilflich zu sein. Meine Arbeit bezog sich vor allem auf das Sammeln einschlägiger Literatur

und das Archivieren. Dadurch, dass ich meine Kenntnisse in die Materie vertiefen konnte, wurde ich zu einem engeren Vertrauensmann von Herrn Cincera. (...) Etwa im Dezember 1975 zog ich mich von der Registraturarbeit sukzessive zurück und mein neues Tätigkeitsgebiet lag im Besuchen von Versammlungen, für die die Informationsgruppe Schweiz Interesse hatte..." Die Entschädigungen habe er jeweils von Cincera bar in die Hand erhalten, schilderte K. dem DM-Ausschuss seine Bezahlung. Einmal habe er 1000 Franken erhalten, insgesamt über 5000.

Listig ist das Spitzelleben

Im einzelnen nahm K.'s Spitzelleben folgenden Lauf:

28.5.-1.6.75: Teilnahme am Seminar "Bergregionen im Kapitalismus" im sozialistischen Tagungszentrum Salecina bei Maloja. K. erklärte sich bereit, die Tonbandprotokolle abzutippen, schickte sie aber eine Woche später unabgetippt mit der Ausrede zurück, seine Hand sei verletzt. Dafür schickte er unmittelbar nach seiner Rückkehr die Teilnehmerliste direkt oder auf Umwegen an die Abteilung für Sanität (ASAN) ins EMD.

25.6.75: Eine ad-hoc-Gruppe von entwicklungspolitisch interessierten Studenten veranstaltet in der Uni Zürich eine Moçambique-Aktion. K. war an der Vorbereitungssitzung dabei und lieferte die Informationen an Cincera weiter. Dieser verfasste eigenhändig ein Gegenflugblatt (vgl. "Dossier Cincera" S.70), das der Glanzenburger Andreas Meienberg an der Uni Zürich gegen Bezahlung verteilte. Unterschrift: "Kommission für Alternativinformation". Dieser Phantom-Verein, der gleichentags beim Rektorat ordnungsgemäss gemeldet wurde, wird von Meienberg präsiert. Vorstandsmitglieder sind Luzius Dürr und Walter Frunz. Meienberg ist auch offizieller Inhaber des Cincera-Postfaches 2606 in 8023 Zürich-Hauptbahnhof.

15.-20.9.75: K. reist mit der Evangelischen Hochschulgruppe in die DDR. K. fährt stets im Auto mit den DDR-Begleitern und fällt als fleissiger Fragensteller und Notierer auf. Nach eigenen Angaben lieferte er an Cincera auftragsgemäss einen über 50 Seiten starken "Reisebericht" ab, der auch über die politische Gesinnung der Reisetilnehmer Auskunft gab. Cincera habe dafür mehr als die Reisekosten (250 Franken) bezahlt. Im Denunziantenblatt WWWWW erschienen Reiseinformationen, die nur von K. stammen konnten.

18.10.75: Im Auftrag von Cincera schleicht sich K. in den Kongress der "Christen für den Sozialismus" (CfS) ins Zürcher Restaurant "Weisser Wind" und liefert einen Versammlungsbericht ab. Dafür erhält er von Cincera Geld. K. macht künftig bei den CfS mit - im Ausschuss.

Spätherbst 75: K. wird Mitglied der "Basisgruppe Sekundarlehrer an der Uni Zürich.

24.11.75: K. nimmt an einer Sitzung der Informationsgruppe Schweiz teil. "Den Ort der Sitzung werden wir Ihnen aus Sicherheitsgründen telefonisch bekanntgeben." (vgl. "Dossier Cincera" S.30).

1.12.75: K. gewinnt für die Informationsgruppe an Wert. Aus Sicherheitsgründen wird das Archiv aus dem Haus Englischviertelstr. 22, wo Cinceras Werbebüro liegt, ausgelagert in den Keller des Hauses Englischviertelstr. 32. K. erhält den Agentennamen Stutz und darf im Haus Nr. 22 aus Sicherheitsgründen nicht mehr verkehren. Der Telefonanschluss im neuen Archiv wird sicherheitshalber auf einen falschen Namen abonniert, eine doppelte Unterschriftenfälschung wird dabei in Kauf genommen (vgl. "Dossier Cincera" S. 63).

10.2.76: K. meldet sich bei der "Studienbibliothek zur Geschichte der Arbeiterbewegung" an der Wildbachstrasse 48 in Zürich. Er will freiwillig wöchentlich acht Stunden unbezahlte Arbeit leisten.

STUDIENBIBLIOTHEK ZUR GESCHICHTE DER ARBEITERBEWEGUNG ZÜRICH

Ich bin bereit, am zentralen Archiv und eventuell auch in der Bibliothek regelmässig ~~7...8~~ ⁸ Stunden wöchentlich / 14-täglich / monatlich ehrenamtlich mitzuarbeiten.

Zürich... Datum: 10.2.76 Unterschrift: Kühnis

13.2.76: K. taucht in Genf im "Centre de recherches et d'actions communautaires" (CRAC) auf und wohnt einige Tage bei den CRAC-Leuten. Er kauft eifrig Zeitschriften ein und erfährt, dass demnächst durch die "Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände" (SAJV) eine Reise nach Warschau organisiert wird. Vor allem aber fällt er durch sein häusliches Engagement auf.



27.3.76: K. nimmt zusammen mit zwei jungen Bernern an einer Longo Mai-Tagung über "Die Bergregionen in der gegenwärtigen Krise" im kirchlichen Zentrum Bürenpark in Bern teil. Er bestellt und erhält ein Tagungsprotokoll.

28.4.76: Aus Paris grüsst der Chef von Cinceras junger Garde, Robert Chanson, wie Cincera Mitglied des FDP-Vorstandes Zürich 10 (wo auch ein Karl F. Schneider anzutreffen ist). Chanson an Cincera: "Ich wünsche Dir und A.K. viel Erfolg bei der 'Arbeit', Dein Robert" (vgl. "Dossier Cincera" S.62). Immerhin setzt Chanson die Spitzelarbeit von Andreas Kühnis (A.K.) in Anführungszeichen.

April 76: K. wird Kassier und Karteiführer des Demokratischen Manifest. Verschiedene Unterlagen, die K. nur als Kassier erhalten hat, wandern ins Archiv Cincera (darunter auch Anmeldetalons einzelner neuer DM-Mitglieder).

Frühsommer 76: K. wird Mitglied des "Lehrerforums Zürich". Am Tage der Enttarnung lagern bei K. zu Hause die PC-Unterlagen und die Adressliste des "Lehrerforums".

17.6.76: Als Vertreter der Cfs nimmt K. im Zürcher Cafe Boy an der Vorbereitungssitzung für ein Meeting der chilenischen Gruppe MIR im "Weissen Wind" teil.

19.-24.6.76: K. reist mit dem SAJV - als Cfs-Vertreter und angeblich auch des DM und des Lehrerforums - nach Warschau ans "Europäische Jugend- und Studententreffen". Er fällt durch eifriges Notieren von Reden und Voten auf. Der PC-Abschnitt vom 28.5.76 mit den 150 Franken für die Warschaureise liegt im Cincera-Archiv. Absender Kühnis, Empfänger SAJV.

3./4.76: K. nimmt am Anarchistenprozess in Zürich teil, über den das Denunziantenblatt WWWW berichtet.

Herbst 76: K. steigt im grossen Stil ins Zeitschriftengeschäft ein. In den Monaten Juli-September arbeitet er mindestens drei Wochen an Abo-Bestellungen für alle möglichen Zeitschriften aus dem ganzen deutschsprachigen Raum. Er benutzt mindestens acht verschiedene Namen, unter anderem auch von Glanzenburgern, die davon angeblich nichts wussten. K. alias Giuseppe Dorigo alias Martha Grünenfelder alias Peter Büchel alias Jean Pittet alias Vreni Teuscher alias Peter Leuthold alias Marianne Dubois alias Silvia Baumann alias Hans Locher begleicht allein am 20. Juli 76 für über 1000 Franken Abo-Rechnungen (vgl. "Dossier Cincera" S.63). In den verschiedenen Abo-Bestellungen, die stets mit der Formel "Mit Dank und Genossengruss" unterzeichnet sind, heuchelt er oft eine sozialistische Gesinnung vor.

7.+9.9.76: K. nimmt als Cfs-Vertreter im Cafe Boy an zwei Vorbereitungssitzungen für die Demonstration gegen das Zürcher Treffen Kissinger/Vorster teil.

17.9.76: Wieder für die Cfs reist K. nach Bern, wo verschiedene entwicklungspolitische Gruppen eine (nicht zustandegekommene) Transkei-Kampagne diskutieren.

19.11.76: Ausschusssitzung des DM, jähes Ende der Spitzellaufbahn. K. entschliesst sich, mit dem DM gemeinsame Sache zu machen. Zusammen mit Frischknecht und Streiff behündigt er aus dem Archiv Cincera, seinem bisherigen Ar-

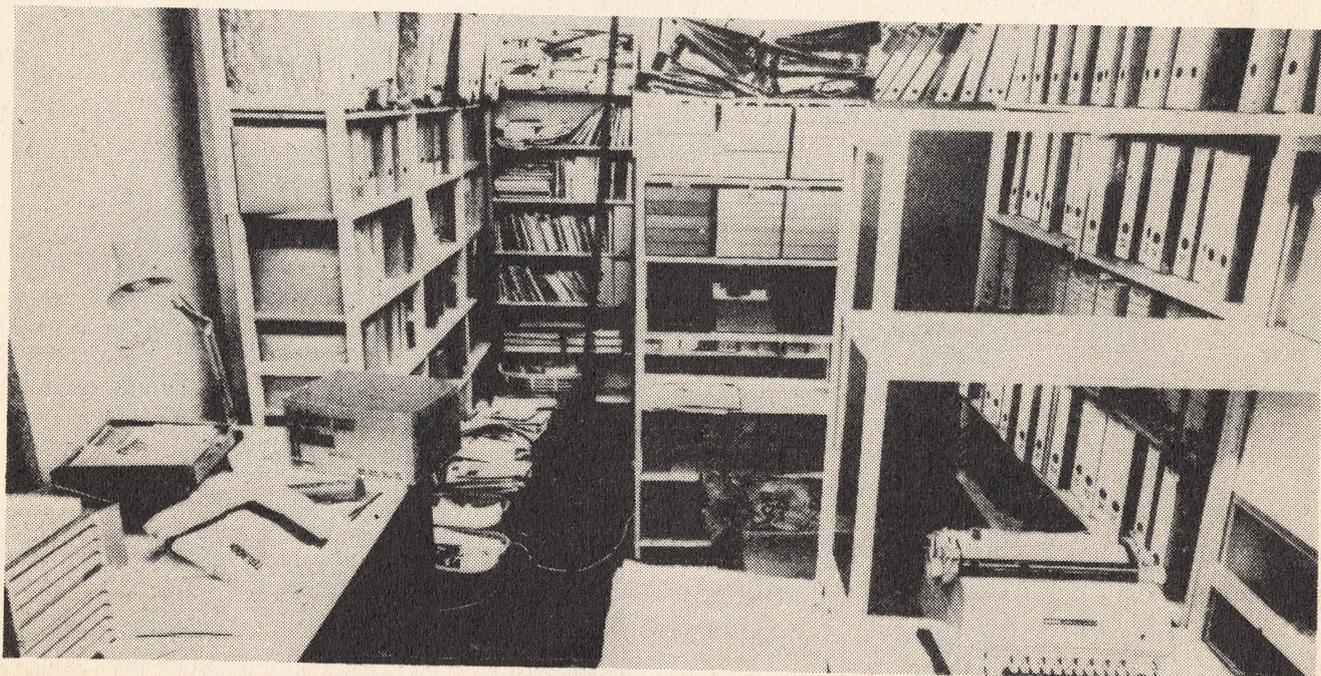
beitsplatz, wichtiges Beweismaterial. Anschliessend marschiert er stundenlang durch Zürichs Strassen und kippt zurück: Er alarmiert telefonisch Willy Matzinger und Theo Hügi, Präsident der Informationsgruppe.

7.12.76: "Lieber Ernst" beginnt ein Brief von K. an Cincera, worin er den Ablauf der Nacht auf den 20. November schildert. Er habe so getan, "als ob ich mich für sie entschieden hätte".

Cinceras junge Garde

Kühnis war zwar Cinceras wichtigster Mann, aber nicht der einzige. Als Spitzel oder als Informationszuträger oder als Mitarbeiter hatten mit Cincera zu tun:

- Peter Addor, Student, Bümplizstr. 132, 3045 Bern
- Frederic Chanson, stud. iur., Ackersteinstr. 45, 8045 Zürich (Bruder von Robert)
- Robert Chanson, lic. iur., Ackersteinstr. 45, 8045 Zürich
- Luzius Dürr, stud. iur., Nordstr. 22, 8006 Zürich
- Lorenz Flückiger, Rosimattstr. 8, 3074 Muri
- Wolfgang Hoz, ETH-Student, Schorenstr. 37, 8802 Kilchberg
- Walter Frunz, stud. phil. I, Rosenweg 5, 5415 Nussbaumen
- Stefan Furler, stud. iur., Grundstr. 54, 8712 Stäfa
- Andreas Kühnis, Schöntalstr. 30, 8004 Zürich / Bahnhofstr. 34, Näfels
- Willy Matzinger, lic. oec., Postfach 50, 8304 Wallisellen
- Andreas Meienberg, stud. phil. I, Tägernstr. 31, 8127 Forch
- Fabio Oetterli, lic. iur., Haldenstr. 14, 8045 Zürich
- Urs Rechsteiner, stud. iur., Luggwegstr. 48, 8048 Zürich
- Christian Walss, stud. phil. II, Dübendorfstr. 1, Fällanden



Archiv Englischviertelstr. 32: Arbeitsplatz der jungen Garde (Foto Frischknecht)

Deckadressen

Die folgende Liste ist eine Zusammenstellung all der Deckadressen, unter denen die Organisation Cincera Zeitschriften und Informationsmaterialien anforderte. Sollten in nächster Zeit Abonnemente gelöscht oder auf neue Namen umabonniert werden, so bittet das Demokratische Manifest (Postfach 107, 8036 Zürich) um einen kurzen Hinweis.

3001 Bern, Postfach 4033: Verein kritische Leseratten, Jakob Blum, Gertrud Stahel

3074 Muri, Postfach 429: Verein für objektive Information, Hans Gerber, Peter Jab

3700 Spiez, Postfach 240: Verein kritischer Lesezirkel

8004 Zürich, Schöntalstr. 30: Andreas Kühnis

8023 Zürich, Postfach 2461: Gruppe für zeitkritische Analysen, Silvia Baumann, Hans Locher, Marianne Dubois, Peter Leuthold

8023 Zürich, Postfach 2606: Kommission für Alternativinformation, Vreni Teuscher, Jean Pittet

8032 Zürich, Englischviertelstr. 22: Silvia Baumann, Hans Locher

8036 Zürich, Postfach 114: Alternative Pädagogik, Peter Büchel, Giuseppe Dorigo, Martha Grünenfelder

8050 Zürich, Postfach 24: Alternative Arbeitsgruppe Umwelt

8802 Kilchberg, Schorenstr. 37: Wolfgang Hoz

Cinceras alte Garde

Eine aufschlussreiche Analyse des neuen, erweiterten Patronatskomitees der Informationsgruppe Schweiz hat das Monatsmagazin "Focus" in der Februar-Nummer gebracht. Bestellungen an Postfach 161, 8033 Zürich, 2.50 Fr. in Marken beilegen. Cinceras wichtigster Mitarbeiter Hans Scharpf, Direktor der Hagelversicherung, mischelt auch im Hofer-Klub mit und ist Zunftmeister bei den Zimmerleuten.

Staat und Persönlichkeitsschutz

Der «legale» Abbau der Demokratie

Die Schnüffel-, Spitzel- und Diffamierungsarbeit der "Informationsgruppe Schweiz" wird mit Vorliebe als eigenmächtige, übertriebene Solotour eines manischen Kommunistenjägers dargestellt: Cincera, der Einzelgänger, dessen Privatpolizei allenfalls für Unternehmen Informationen über "Subversive" zusammenstellt, für militärische Stellen vielleicht noch als Wanderprediger allgemein über Subversion plaudert, aber sonst mit militärischen und staatlichen Instanzen höchstens zufällige Kontakte hat. Diese Vorstellung ist falsch; sie wird auch nicht wahrer, wenn sich nachträglich - nach seiner "Entlarvung" - diese staatlichen und militärischen Stellen von Cincera distanzieren oder gar beschließen, auf seine Mitarbeit zu verzichten.

Staatliche Stellen, Schul- und Gesundheitsbehörden, Armeestellen und vermutlich eine ganze Anzahl von staatlichen Instanzen, deren "heisser Draht" zu Cincera (noch) nicht publik geworden ist, haben über Jahre hinweg genau diese Dienste Cinceras in Anspruch genommen, deretwegen sie ihn nun heute fallenlassen.

Denn in der Tat ist der moderne bürgerliche Staat darauf angewiesen, dass ein ganzes Netz von "Manipulationsagenturen" die Bürger bei der Stange hält, dass eine Gruppe von McCarthys die Bevölkerung gegen einen - notfalls imaginären - "inneren Feind" mobilisiert. Denn: Der Staat ist, soll er funktionsfähig bleiben, auf einen unbefragten Konsens seiner Bürger angewiesen. Dieser allerdings ist immer schwerer herstellbar. Der Widerspruch zwischen der effektiven Aufgabe des Staates, nämlich Rahmenbedingungen für das einwandfreie Funktionieren der freien Marktwirtschaft, der "Schweiz AG" zu garantieren, und seinem liberalen "Image", das er sich als scheinbar klassenneutraler Staat geben muss, - dieser Widerspruch wird immer offensichtlicher. Immer mehr muss der Staat, der sich nicht mehr auf einen allgemeinen Konsens seiner Bürger verlassen kann - die sprichwörtlich gewordene "Staatsverdrossenheit" der Bürger -, sondern sich nur noch durch die "Evidenz seiner Leistungen" rechtfertigen kann, gegen das Allgemeininteresse des Volkes und im Sonderinteresse der Wirtschaft handeln.

Das geht allerdings nicht ohne tatkräftige Manipulation und Disziplinierung der Bevölkerung, vor allem in Krisenzeiten, wenn der Staat seine Wohlfahrtsleistungen abbaut, wenn Loyalität, "Staatstreue" und Arbeitsfrieden der Arbeiter nicht mehr gesichert erscheinen, und die wirtschaftliche Konzentration dem Mittelstand die Existenzgrundlage zu entziehen droht. Reform und Repression schliessen sich dabei nicht aus, sondern ergänzen sich. Sobald sich die Reform als unfähig erweist, Protest und Opposition zu verhindern, schwenkt die Betonung um auf Repression, Zwang, Polizeigewalt, "Recht und Ordnung", Abbau der demokratischen Rechte, den Kampf gegen "Subversion" etc.

"Geistige Landesverteidigung"

Dieses Abgehen von liberalen Traditionen muss dem Bürger "schmackhaft" gemacht werden, die liberalen, demokratischen Kräfte müssen zum Schweigen, mögliche Oppositionelle eingeschüchert werden. Dieser Uebergang zum Ordnungstaat muss vorbereitet werden: Staatliche und private "Stimmungsmacher" suggerieren dem Bürger eine Bedrohung von aussen - durch totalitäre Mächte - und innen - durch staatsfeindliche "Elemente". Dabei müssen die privaten Werbetrommler den Takt angeben, nach dem der Staat tanzen kann. Aber überall dasselbe Lied, vom Zivilverteidigungsbüchlein zum "Was, wer, wie, wann, wo", von Gnägis 1. August-Rede bis Cinceras Subversivenhetzen. Ist der verschreckte Bürger einmal soweit, dass er an die Bedrohung glaubt, kann der Staat getrost demokratische Rechte abbauen, Polizeieinsätze gegen Kernkraftwerkgegner wie in Kaiser-augst, gegen Bürgerinitiativen, Streikende oder Jurassier riskieren, die allesamt im Bewusstsein zu "Staatsfeinden" und "Verfassungsfeinden" geworden sind, obwohl sie nur ihre legitimen Rechte wahrnehmen. Die kollektive Heuchelei geht dann



Was
Wer
Wie
Wann
Wo

Nummer:
Februar 1977

Information über Agitation und Subversion
des politischen Extremismus in der Schweiz

Herausgeber: Informationsgruppe Schweiz, Postfach 172, 8033 Zürich

In eigener Sache:
Wer ist die Informations-
gruppe Schweiz?

Der politische Extremismus von links und von rechts beschuldet und belastet die Gegenwart. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich viele Vorzüge aus diesem Bereich im Dunkel konspirativer Tätigkeit abspelen, und dass die Ideologen totalitärer Weltanschauung ihre Aktionen tarnten, verheimlichtes und nicht offen über ihre wahren Ziele orientieren. Zur Information über die Gegenwart gehört aber auch das Wissen um konkrete personelle und organisatorische Zusammenhänge.
Die Informationsgruppe Schweiz will darum mit periodisch erscheinenden Informationen Einblick in politische Strukturen geben, die in so konkreter Form selten publiziert werden. Es sind die Mosaiksteine jenes Bildes, das über Entwicklung werden kann. Das Bild selbst macht sich jeder Bürger eines demokratischen Staates mit allen zum zugänglichen Informationen und seiner eigenen Einsicht. Die Informationsgruppe Schweiz heisst das um aus Personen, die ein Interesse an verlässlichen Informationen haben und diese der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen wollen.

Die Gruppe
"Banditstrasse"

Mitglieder der ehemaligen Anarchistengruppe Banditstrasse nahmen ihre Aktion nach dem Muster der "Staatsterrilla"-Taktik wieder auf. Am 31. 1. 77 konnten ein Mitglied nach einem gelungenen Sprengstoffanschlag auf eine Waffenhandlung in Zürich verhaftet werden. Die Stadtgerichtstaktik ist in verschiedenen Werken beschrieben und liegt auch in deutscher Sprache vor. Es darf daran erinnert werden, dass die Gruppe Banditstrasse sich an solchen Verbrechen orientiert. Beschaffung von Kampfmitteln steht immer am Anfang. Auch in Montevideo haben sich 1967 die unter dem Namen "Capamare" bekannten Stadtgerilleros ihre Waffen bei einem Einbruch in den Scheunestand des Schweizer Sportschützenvereins Montevideo verschafft. — Erinnern wir uns doch.
Am 6. 7. 11. 71 versuchte die Banditstrasse-Gruppe erfolglos in die Munitionskammer des Schiessplatzes Zürich-Höngg einzubrechen. Zwischen 8. u. 10. 12. 71 gelangten ihr Einbrüche in zwei Schützenhäuser (Kianach/Zür) und die Erbeutung von Waffen, Munition, Verstärker, Mikroföhren u. a. m. Aus weiteren gegen 100 Einbrüchen resultierten Funkgeräte (u. a. ein Polizeifunkgerät), Geld, Nahrungsmittel. Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass jetzt erneut in gleicher Weise vorgegangen werden soll.

Rote Armee Fraktion
(RAF)

Sowohl die Gruppe Banditstrasse wie auch die Rote Armee Fraktion (RAF) werden in ideologischer und taktischer Übereinstimmung (sowie teilweise persönlicher Verbindung) die «Strategie der Gewalt» der Bader-Meinhof-Gruppe nach in einem Manifest bei der RAF die Verantwortung für den Anschlag auf die Truppenunterkunft in Küssnacht übernommen. Aus diesem Manifest zitieren wir folgende Stellen:
In den frühen Morgenstunden des 11. 12. 74 ... hat das Kommando «Schürmann» Druckbetriebe der Rote Armee Fraktion Schweiz im Zürcher Villenort Küssnacht eine Armeunterkunft ausgeraubt. Erbeutet wurden 8 Schrotflinten, Gewehre und fünf Pistolen. Anschließend wurde das Gebäude in Brand gesetzt. Die Aktion der RAF verlief über Ziele:
1. Die Beschaffung von zusätzlichen (!) Waffen für die kämpfenden Genossen
2. Zerstörungswort auf Armee-Eigenem.

IPZ
Information

Dokumente / Zitate / Analysen / Kommentare

Agitation
gegen
die Schweizer
Armee V



Nr. S/16 Februar 1977

soweit, dass Demokraten, die diese drohende oder effektive Staatsgewalt auch nur beim Namen nennen oder für alle sichtbar machen, leicht in den Verdacht geraten, selber Urheber der Gewalt zu sein.

In diesem Rahmen ist denn auch die eigentliche Funktion der zahlreichen Gruppierungen, Zirkel und Institutionen des Wirtschafts- und Rechtskartells zu sehen, vom "Trumpf-Buur", Redressement National über die Aktionen Freiheit und Verantwortung oder zur Förderung des Wehrwillens und der Wehrwissenschaft, das Ost-Institut oder den Schweizerischen Aufklärungsdienst bis hin zu den Abwehrorganisationen "Informationsgruppe Schweiz" oder "Institut für politologische Zeitfragen". Sie alle basteln am Phantom des inneren Feindes, suggerieren dem Bürger das Bild totaler Subversion und Unterwanderung und verteufeln jeden kritischen Geist, der zur unbedingten Herrschaft der Wirtschaft und zum Abbau demokratischer Rechte nicht bedingungslos Hallelujah schreit, als Radikalen und Revolutionär. (Wie weit diese Manipulation schon Früchte getragen hat, belegen nicht nur die Leserbrief-Reaktionen auf die Entlarvung Cinceras durch das DM, siehe das Kapitel "Fall Cincera - auch ein Fall Presse".)

Reform und Repression

Dabei geht es weniger darum, tatsächliche Gefahren der Zerstörung des Staates zu verhindern - von einer revolutionären Situation kann in der Schweiz in der Tat nicht gesprochen werden -, als vielmehr durch exemplarische Bestrafung irgendwelcher angeblicher Rädelsführer präventiv das Aufkommen jeglicher Opposition zu unterbinden. Allein schon die Angst, dass kritische Äusserungen oder Handlungen (bis zum Flugblattverteilen oder Leserbriefschreiben) registriert werde und später vielleicht den Verlust des Arbeitsplatzes oder Diffamierungskampagnen zur Folge haben könnte, und die beispielhafte "Bestrafung" solcher kritischer Leute, so harmlos sie in Wirklichkeit auch sein mögen, fördert das Duckmäusertum und Stillhalten. Je "disziplinierter" sich die Massen verhalten, desto weniger braucht der Staat effektive Gewalt anzuwenden, was allerdings nicht bedeutet, dass keine Repression stattfindet: einzig die Methoden haben sich verfeinert, die Drohung genügt zur effektiven Disziplinierung.

Private Manipulationsagenturen und Spitzelorganisationen einerseits und der Staat andererseits ziehen hier deshalb begreiflicherweise am selben Strick. "Staatsgefährdende Umtriebe sind Erscheinungen des politischen Lebens, an denen interessierte, ihrer Verantwortung bewusste Staatsbürger nicht einfach vorbeigehen dürfen", heisst es in der Antwort des Zürcher Regierungsrates auf eine Interpellation de Capitani, "der Regierungsrat bejaht die aktive Mitwirkung einzelner Bürger und privater Organisationen bei der Aufdeckung staatsfeindlicher Umtriebe und bei der Aufklärung der Oeffentlichkeit, solange dies mit rechtmässigen Mitteln geschieht." Und - beinahe hört man das Bedauern heraus, de Capitani's Vorschlag zur direkten Unterstützung Cinceras nicht vollumfänglich zustimmen zu können: "Die Polizei kommt mit ihren beschränkten Mitteln ohne Verdachtsmitteilungen von aussen nicht aus; solche Mitteilungen, woher sie auch kommen, werden streng

überprüft. " Das ganze Volk auf Subversivenjagd, - man ist an gewisse Vorgänge der dreissiger Jahre erinnert, an Chile heute, aber auch an die Terroristenhatz der letzten Jahre in der BRD, die vorwiegend das Ziel hatte, präventiv die Notstandsgesetzgebung zu verschärfen, polizeistaatliche Eingriffsmöglichkeiten zu erweitern und den Radikalenerlass zu rechtfertigen.

Der Ruf nach dem starken Staat

Diese Komplizenschaft des Staates mit den von der Wirtschaft initiierten oder unterstützten "Stimmungsmachern" und Subversivenjägern ist notwendig; ohne sie müsste der Staat ohne Zweifel mit massivem Widerstand der Bevölkerung rechnen beim Versuch, seine Probleme durch immer militantere Eingriffe und polizeistaatliche Nittel zu "lösen". Der schwammige Begriff des "Staatsfeindes", der keine juristische Basis hat, muss dem Bürger solange suggeriert werden, bis er jede Opposition als Staatsfeindlichkeit versteht und selbst nach dem "starken Staat" ruft, nach Abschaffung der Gedanken- und Meinungsäusserungsfreiheit, bis er selbst Eingriffsmöglichkeiten in die Persönlichkeitssphäre fordert. Der Abbau freiheitlicher Grundrechte, die Transformation vom liberalen zum Ordnungs- und Polizeistaat kann dann durchwegs im Rahmen des Rechts erfolgen. So sind "Lauschangriffe", die in der BRD noch gewaltig Staub aufwirbeln, weil sie nicht legal waren, in der Schweiz gesetzmässig geregelt. Sind sie deshalb schon rechtens?

Die Tendenz ist feststellbar: Parlamentarier rufen im Namen des Volkes nach strengeren Gesetzen, nach härterem Durchgreifen, die Freiheit wird legal abgebaut, alle Ueberwachungen und Eingriffe werden durch entsprechende Gesetze sanktioniert, alles geht sein' rechtmässigen Gang. Die parlamentarischen Mahner, die an den liberalen Grundsätzen festhalten, werden entweder als Naivlinge oder selbst als Radikale diffamiert.

Was Recht ist, ist recht

Wesentlich ist dabei, dass die Fassade des Rechtsstaates gewahrt bleibt. So ist es nicht zufällig, dass ein Einzelrichter im Zusammenhang mit den persönlichkeitsverletzenden Passagen in Cinceras Pamphlet "Unser Widerstand gegen die Subversion in der Schweiz" als Massstab, ob eine Aeusserung Persönlichkeitsrechte verletzt, den Standpunkt des "Durchschnittsbürgers" angab. Durch diesen willkürlichen Rückgriff auf ein behauptetes Bewusstsein eines angeblichen Durchschnittsbürgers kann der Spielraum für Eingriffe in die Persönlichkeitssphäre allmählich erweitert werden. Und in gleicher Weise sanktionierte Regierungsrat Stucki in seiner Antwort auf die Interpellation de Capitani die Spitzeltätigkeit Cinceras: "Wo die Grenzen liegen, ist ... vorwiegend eine Frage des Masses." Sie haben legal - zumindest formal legal - zu sein, wie die Legalität selbst beschaffen ist, interessiert nicht. Es geht nicht mehr um die Freiheit, sondern nur noch darum, ob die Freiheitsentzüge auch vollumfänglich legalisiert sind.

Das wird im Wesentlichen auch die Ursache dafür sein, dass sich zahlreiche staatliche Stellen nach dem Publikwerden Cinceras subversiver Tätigkeit von ihm distanzieren. Nicht etwa, weil sie nichts von Cinceras Schnüffel- und Spitzeltätigkeit wussten; sie selbst haben ja bei ihm Auskünfte eingezogen und ihm Informationen zugespielt! Vielmehr hätten sie sich bei weiterer Kooperation vor einer Öffentlichkeit, die noch etwas auf Gesetze gibt, kompromittiert. Und zudem: Cincera ist mittlerweile für den Staat - nicht für die Privatwirtschaft, die nicht ohne weiteres Zugang zu "Subversiven-Register" hat - fast überflüssig geworden. Aufgeputschte, verschreckte Bürger sind nur allzu gern bereit, zunehmender staatlicher Ueberwachung zuzustimmen, wenn dadurch die eingebildete Bedrohung durch angebliche Staatsfeinde abgewendet werden kann. Damit würde der Staat rechtmässig in den Besitz der Informationen gelangen, die er bisher nur auf dunkeln Wegen oder über private Auskunfteien hat erhalten können. Bundesrat Furglers wackere Worte gegen private Spitzeleien dürfte eher in diesem Sinn zu verstehen sein: "Wir haben in der Schweiz keinen Anlass und auch keinen Grund - und wir würden es auch nicht dulden -, dass ... private Polizeien - im Stil von Bürgerwehren oder des Bespitzelns - gebildet würden." Wenn moderne Datenschutzgesetze und Einschränkungen der Persönlichkeitsrechte sanktioniert, in schöne undurchsichtige Paragraphen gegossen sind, wird die Registrierung von Staatsfeinden nicht mehr Dilettanten wie Cincera überlassen bleiben müssen.

Zu fragen wäre allerdings, ob ein freiheitlicher Staat, der eine freie und demokratische Meinungsbildung garantiert und Opposition als notwendigen, unabdingbaren Bestandteil begreift, den Staatsschutz nicht überhaupt überflüssig machen würde, die Jagd nach Staatsfeinden nicht als das entlarven würde, was sie ist: Abschreck- und Drohgebärde eines Staates, der es sich nicht mehr leisten kann, dass man ihm auf die Finger schaut, - und notfalls haut.

Wessen Aufgabe ist der Staatsschutz?

Zürcher Kantonsrat
7. März 1977

Interpellationsantwort

Eine *Interpellation* von de Capitani (fdp., Zürich) über die Aufdeckung und Bekämpfung staatsfeindlicher Tätigkeiten wird von *Regierungsrat Stucki* beantwortet, wobei im wesentlichen folgendes dargelegt wird:

Staatsfeindlich ist jede Tätigkeit von Einzelpersonen oder Personengruppen, die eine Veränderung der geltenden verfassungsmässigen Ordnung mit rechtswidrigen Mitteln, namentlich mit Gewalt, zum Ziel hat. Auf der einen Seite kommt die Bedrohung von Personen und Gruppen, die im eigenen Land das Ziel des revolutionären Umsturzes verfolgen. Auf der andern Seite steht die vom Ausland gesteuerte Spionage. Die Uebergänge zwischen diesen beiden Bereichen sind oft fließend. Rasch voranschreitende Internationalisierung ist ein kennzeichnendes Merkmal der jüngeren Entwicklung. Unter den verschiedenen Organisationen mit revolutionärer Zielsetzung bestehen, — ungeachtet ideologischer Differenzen — mannigfaltige Verbindungen. Mit ins Bild der staatsgefährdenden Bestrebungen gehört der politisch motivierte Terrorismus, der den internationalen Charakter solcher Unternehmungen besonders deutlich zeigt.

In der Schweiz existieren verschiedene Gruppen, die nach revolutionärer Veränderung der geltenden Staats- und Wirtschaftsordnung streben. Wo illegale Wege festgestellt wurden, haben die zuständigen Behörden polizeiliche Ermittlungsverfahren eingeleitet. Präventiver und repressiver Staatsschutz ist primär eine Aufgabe des Bundes. Hiezu ist anzumerken, dass die polizeilichen Staatsschutzorgane — wie die Polizeikräfte insgesamt — in der Schweiz im Vergleich zu den meisten ausländischen Staaten knapp dotiert sind. Dies gilt auch für den Kanton Zürich, wo die Kantonspolizei und die Stadtpolizei Zürich je über spezialisierte Staatsschutzabteilungen verfügen. Die Verstärkung insbesondere des kantonalen Polizeikorps ist im Gange. Die Zuweisung der zusätzlichen Kräfte an die verschiedenen Abteilungen und Dienste der Kantonspolizei erfolgt nach Massgabe ausgewiesener Dringlichkeit.

Bei der Verbrechensbekämpfung ist die Polizei auf ein **Zusammenwirken** mit der Bevölkerung angewiesen. Das gilt in besonderem Mass auch für die Abwehr staatsfeindlicher Bestrebungen. Die Verhältnisse liegen hier insofern etwas anders, als auf die präventiven Staatsschutzaufgaben besonderes Gewicht zu legen ist. Staatsgefährdende Umtriebe sind Erscheinungen des politischen Lebens, an denen interessierte, ihrer Verantwortung bewusste Staatsbürger nicht einfach vorübergehen dürfen. Staatsschutz ist keineswegs nur Sache staatlicher Organe, sondern ein legitimes Anliegen aller Bürger, ganz gleich ob nun im Einzelfall die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Polizei oder die Aufklärung der Öffentlichkeit im Vordergrund steht. Wo sich die Mehrheit der Bürger hiezu nicht mehr oder nur noch in unzureichendem Mass bereit findet, ist es um die innere Sicherheit eines Staates schlecht bestellt. Es ist somit nicht nur erlaubt, sondern im Gegenteil erwünscht, dass sich private Personen und Personengruppen über politische Aktivitäten mit revolutionärer Zielsetzung

eingehend und systematisch informieren, soweit dies mit legalen Mitteln geschieht. Dasselbe gilt grundsätzlich auch für die Weitergabe solcher Informationen oder der daraus gezogenen Schlüsse an Drittpersonen oder an die Öffentlichkeit. Hier finden sich die rechtlichen Schranken einerseits im Strafrecht (vornehmlich bei den strafbaren Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- oder Privatbereich des dritten Titels des Strafgesetzbuches) und andererseits im Zivilrecht (Verletzung in den persönlichen Verhältnissen gemäss Art. 28 ZGB).

Der Regierungsrat bejaht die aktive Mitwirkung einzelner Bürger und privater Organisationen bei der Aufdeckung staatsfeindlicher Umtriebe und bei der Aufklärung der Öffentlichkeit, solange dies mit rechtmässigen Mitteln geschieht. Er verkennt dabei die politischen Gefahren nicht, die der privaten Informationssammelungs- und Aufklärungstätigkeit innewohnen, wenn sich in den verschiedenen politischen Lagern auf Auskundschaften und Ueberwachen des politischen Gegners spezialisierte Gruppen bilden, weil sich dann leicht ein Klima der Verdächtigungen und der unkontrollierten Denunziation bildet. Solche Methoden entsprechen bei aller kritischen Wachsamkeit nicht unserer Auffassung über die Art, wie politische Auseinandersetzungen auszutragen sind. Wo die Grenzen liegen, ist aber vorwiegend eine Frage des Masses.

Erfassung und Abwehr staatsfeindlicher Tätigkeiten könnten selbstverständlich mit einer Verstärkung des personellen und materiellen Abwehrpotentials, mit einer Ausdehnung des spezifisch auf Staatsschutz ausgerichteten materiellen Strafrechts und schliesslich mit einem Ausbau der polizeilichen Kontroll- und Ueberwachungsrechte sowohl im gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren als auch im präventiven Bereich wirksamer gestaltet werden. Die Folge wäre eine Einschränkung des erlaubten politischen Spielraums und der Persönlichkeitsrechte aller Bürger, was mit unserer freiheitlichen Staatsauffassung in Widerspruch stehen würde. Die unbestreitbare Tatsache, dass nicht jede Rechtsverletzung aufgedeckt und nicht jede Vorbereitung hiezu erkannt werden kann, ist ein Preis für unsere Freiheit. In einem demokratischen Rechtsstaat sind dem wirklichen Staatsschutz — wie der Verbrechensbekämpfung ganz allgemein — relativ enge Grenzen gesetzt. Um so wichtiger ist die von Verantwortungsbewusstsein getragene, kritische Wachsamkeit und Kooperationsbereitschaft der Bürger. Diese Feststellung schliesst natürlich nicht aus, dass die Grenzziehung zwischen der Freiheit des Einzelnen und dem Interesse an wirksamer Abwehr durch staatliche Organe wohl überlegt sein will, damit die rechtlichen Möglichkeiten der Abwehr nicht in einem Mass eingeschränkt werden, das letztlich die Aufhebung gerade der Freiheiten ermöglicht, die durch das rechtliche Instrumentarium des Staatsschutzes geschützt werden sollen. Das gilt um so mehr, als wohlmeinende, in dieser Richtung zielende Tendenzen regelmässig den Beifall jener finden, die auf revolutionären Umsturz hinsteuern und naturgemäss alles Interesse daran haben, jede Schwächung der staatlichen Abwehr zu fördern.

Persönlichkeitsschutz ungenügend

Oftmals sind sich die Leute gar nicht bewusst, wo überall im Zusammenhang mit ihrer Person Daten erhoben und gespeichert werden, die sie möglicherweise bei deren Verwendung oder Weitergabe in ihrer Persönlichkeit verletzen. Sie sind dann erstaunt, wer alles was über sie weiss, und wundern sich vielleicht woher die Information gekommen sein mag und wo der Rechtsschutz der Privatsphäre bleibt.

Private und öffentliche Datensammler

Es sind im privaten Bereich nicht nur die Cinceristen, die aus einem fragwürdigen politischen Interesse Informationen über Personen sammeln. Auch Arbeitgeber, Versicherungen und Kreditinstitute sind an Angaben interessiert, die vielfach über den Sachbereich hinausgehen, für den sie zuständig sind. Auftraggeber von Werbeagenturen und Adressverlagen richten ihre Versände zum Teil an ein genau definiertes Zielpublikum (Protestanten, Raucher, Studenten, Frauen usw.), das auf Grund von Persönlichkeitsdaten oder Meinungsumfragen von der Marktforschung ausgewählt wird.

Im öffentlichen Bereich existieren sowohl auf Bundes- und Kantons- als auch auf Gemeindeebene diverse Register (Geburten-, Zivilstands-, Einwohner-, Steuer-, AHV/IV-, Strafregister u. a. m.), die bislang immer noch getrennt geführt werden. Des weitern werden Fürsorgeempfänger, Stipendienbezüger, Schüler, Studenten, Poliklinikpatienten und andere Personenkategorien registriert.

Die Erfassung von "Staatsfeinden"

Um sogenannten staatsgefährdenden Bestrebungen in unserem Lande zu begegnen, unterhält die Bundespolizei gemäss Art. 17 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege einen Fahndungs- und Informationsdienst. Im

Kanton Zürich werden diese "präventiven Staatsschutzfunktionen" laut der Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat und dem Stadtrat von Zürich vom 22./29. Oktober 1970 durch die Kantonspolizei und die Stadtpolizei wahrgenommen. Als Umstürzler verdächtigt wird jedermann, der sich -laut Polizeidirektor Stucki- in einer Grauzone zwischen erlaubter politischer Aktivität und eindeutig strafbarem Verhalten bewegt. Zu diesem Bereich gehören "namentlich die Agitation, die Desinformation, die Unterwanderung von Einrichtungen des Staates und der Wirtschaft sowie die Verwendung bestimmter Begriffe (Demokratie, Freiheit, Rechtsstaat, Selbstbestimmungsrecht, Toleranz, Opposition usw.) im nur scheinbar üblichen Sinn..." (Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich. Sitzung vom 16. Februar 1977. 701. Interpellation. Seite 4) Merkmal dieser Grauzone ist "das Fehlen hinreichend beweisbarer Fakten, die Voraussetzung für eine Einleitung polizeilicher Ermittlungen wären." (Seite 4). Trotzdem läuft gegen unzählige Personen, die nach Ansicht der Behörden dieser Grauzone angehören, ein polizeiliches Ermittlungsverfahren, ohne dass sie davon Kenntnis haben, da sie weder benachrichtigt werden, wenn gegen sie ermittelt wird, noch ein Einsichtsrecht in ihr Dossier besitzen. Vielmehr werden die gesammelten Daten gemäss Art. 320 StGB und Vorschriften im Prozess- und Beamtenrecht des Bundes und der Kantone durch das Amtsgeheimnis "geschützt".

Wie verhängnisvoll sich die Datenweitergabe -vor allem von Falschinformationen- von Behörde zu Behörde oder zwischen Privaten und Behörden für einzelne auswirken kann, zeigen die politischen Entlassungen und Anstellungsverweigerungen, sofern sie überhaupt als solche identifizierbar sind, da in vielen Fällen der wahre Grund verschwiegen wird.

Mängel über Mängel im geltenden Recht

Wie ungenügend die heutige Rechtssituation im Bereich des Persönlichkeitsschutzes ist, hat Nationalrat Andreas Gerwig (SP) am 23. März 1977 in einem Artikel im "Tages-Anzeiger" dargelegt. Tags zuvor hatte er eine Einzelinitiative für ein Datenschutzgesetz eingebracht, das er ebenfalls vorstellt:

Wie Nationalrat Gerwig seine Einzelinitiative begründet

Datensammlungen bedrohen unsere private Sphäre

Der Bundesrat hat in den Richtlinien über seine Regierungstätigkeit das Parlament darüber orientiert, dass bis 1977 nicht geplant sei, eine umfassende Regelung des Persönlichkeits- und Datenschutzes vorzunehmen. Dies ist um so bedauerlicher, als andere Länder, wie etwa die Bundesrepublik Deutschland und Schweden, bereits eine umfassende verfassungsmässige und gesetzliche Grundlage besitzen, um

das durch Datenspeicherung stark gefährdete Persönlichkeits- und Selbstdarstellungsrecht des Bürgers zu schützen. Die Affäre Cincera ist nur ein äusseres Beispiel dafür, dass in der Schweiz keinerlei Schutz gegeben ist.

In Deutschland gibt es über 25 000 öffentliche, kommerzielle und private Datenverarbeitungsanlagen, die zu allen möglichen Zwecken detaillierte Angaben über einzelne Personen sam-

meln und speichern. Die jeweils *Betroffenen*, dies ist auch in der Schweiz so, *wissen das gar nicht*, auch nicht, wenn diese Angaben jeweils mit Hilfe der modernen Technik an andere Stellen weitergegeben werden.

Keine Rechenschaft über Datensammlungen

Professor *Peter Forstmoser*, Zürich, hat in einem für die zukünftige Gesetzgebung bemerkenswerten Artikel in der «Schweizerischen Juristenzeitung» bereits 1974 auf die Notwendigkeit einer umfassenden schweizerischen Gesetzgebung hingewiesen und dabei einen der profiliertesten deutschen Kenner der Materie, Professor *Spiros Simitis*, zitiert, der unter anderem folgendes geschrieben hat: «Die spätindustrielle Gesellschaft kennt keine Privatheit mehr. Die ökonomischen Strukturen brechen die Privatsphäre auf und zerlegen sie in eine *Summe marktstrategisch wichtiger Daten*.» Wenn davon auszugehen ist, dass Datensammlungen mit der persönlichkeitsbezogenen Information sowohl im privatwirtschaftlichen wie im staatlichen Bereich wohl heute unerlässlich sind, so muss gleichzeitig – und nicht irgendeinmal später – aber auch die *Schranke* gesetzt werden, die Missbräuche verhindert. In der Schweiz plant etwa die *Armee* eine Computeranlage, die 600 000 Daten über Wehrmänner speichert; die *PTT* planen eine Anlage, in der jeder Postempfänger aufgezeichnet ist; Versicherungsgesellschaften, Banken, Kreditinstitute, öffentliche Verwaltungen, Spitäler, Steuerverwaltungen und die *AHV*, alle verfügen über Daten, über deren Inhalt *nie Rechenschaft* abgelegt werden muss. Solche Daten sind wohl *anonym*, greifen aber massiv in *unsere private Sphäre ein*. Auskunfteien von Banken und Kreditinstituten verfügen über Daten, deren Richtigkeit oder Fehlerhaftigkeit massgebend in das Privat- oder Geschäftsleben jedes einzelnen eingreifen kann. Versicherungsgesellschaften sind im Besitz intimster medizinischer Unterlagen über versicherungswillige Bürger, deren Missbräuche schwerste Konsequenzen haben könnten. Stellenvermittlungsbüros sind durch ihre gespeicherten Daten in der Lage, Schicksal zu spielen, wenn es um Bewerbungen einzelner Bürger geht.

Niemand aber kennt den Inhalt dieser Daten, niemand die Quelle, woher sie stammen. Adressenverlage sind mit ihren Computern in der Lage, über jeden Menschen alle Daten an Firmen weiterzuleiten, die ihre Produkte wirtschaftlich zielgerichtet verkaufen möchten. Neuverheiratete sind ebenso systematisch geordnet wie 14- oder 18jährige, die gesetzlich ermächtigt sind, Motorräder oder Autos zu fahren. Die Beispiele liessen sich beliebig vermehren.

So rasch wie möglich

Nichts mehr im Leben des Menschen ist unbekannt, und der Bürger, sei er Konsument, Soldat, PTT-Kunde oder Patient, ist in seiner Sphäre ungeschützt und den verschiedenartigsten Einflüssen ausgesetzt. Sein Selbstdarstellungsrecht ist erheblich gefährdet. Schon die Tatsache, dass ungezählte Daten über ungezählte Menschen geheim vorhanden sind, wirkt schockierend und gefährlich. Um so gefährlicher wird es aber, wenn gesammelte Informationen *fehlerhaft* sind. Es ist daher dringend notwendig, dass all diese Probleme in der Schweiz sofort vom *Gesetzgeber behandelt werden*, dass die Gesetzgebung *so rasch wie möglich* Schutzvorkehrungen trifft, um – in Anerkennung der Notwendigkeit von Datensammlungen – die Bürger davor zu schützen, öffentlichrechtlich und privatrechtlich, Opfer einer Entwicklung zu werden, die jede Privatheit und jede Privatsphäre in schärfster Konsequenz verunmöglicht.

Ein Staat, ein echt verstandener Rechtsstaat, wird wohl letztlich daran gemessen, welchen *privaten und intimen Spielraum er seinen Bürgern offenlässt*, welche Möglichkeiten er dem Bürger gibt, sich selbst darzustellen.

Um einen Druck auf diese zukünftige Gesetzgebung auszuüben, habe ich mich entschlossen, in dieser Session noch eine *unformulierte Einzelinitiative* einzureichen mit dem Verlangen, dass ein neuer Verfassungsartikel dem Bund die Befugnis einräumt, Vorschriften zum Schutz der Persönlichkeit, insbesondere im Bereich der Informatik, Datenverarbeitung und der Speicherung persönlicher Daten, zu erlassen.

Es geht mir hauptsächlich darum, die Privatsphäre des Bürgers gegenüber dem Staat und Privaten zu schützen und dem Bürger das Recht auf die Selbstdarstellung zu erhalten. Im Gesetz müssten *folgende Punkte* angenommen werden:

- Ein *Datenschutzbeauftragter* hätte die Gesetzgebung zu überwachen, er müsste unabhängig von allen drei Gewalten und der Privatindustrie sein.
- Es wäre ein *Datenbankregister* einzuführen mit einer Meldepflicht für alle Datenbanken, die professionell geführt werden und ein Mindestmass an Zahlen überschreiten.
- Alle Betroffenen wären über die Daten, die über ihre Person gespeichert sind, zu *benachrichtigen* und könnten sich, wenn dies nicht getan würde, an den Datenschutzbeauftragten wenden.
- Jeder Bürger könnte jederzeit *Einblick in sein Dossier* nehmen, falls nicht überwiegende öffentlichrechtliche oder privatrechtliche Interessen

eine Geheimhaltung erfordern.

- Die Bürger hätten auch *Anspruch auf Berichtigung und Löschung* der Eintragung.
- Gemäss einem Papier des Ministerkomitees des Europarats vom 26. 9. 1973 müssten die Informationen *wahr, aktuell und nötig* sein.
- Wichtig wäre es auch, dass sich die Informationen auf *korrekte Quellen* stützen müssten, womit unfaire Methoden ausgeschlossen würden.
- Daten wären zu *vernichten*, sobald sie nicht mehr benötigt werden.
- *Verboden* wären sämtliche Daten, die die *Intimsphäre* des Menschen betreffen.
- Auch *unproblematische Daten* wären *anzeigepflichtig*, da im Rahmen des Selbstdarstellungsrechts des Menschen nicht geduldet werden kann, dass auch relativ unproblematische Daten der Wirtschaft und dem Staat zur Verfügung stehen.

- Das Gesetz hätte weiter darzulegen, was man rechtmässigerweise über jeden einzelnen von uns wissen darf, und vor allem, *wer* das Recht hat, was zu wissen.
- Ferner wäre gesetzlich zu regeln, dass alle *Sicherheitsmassnahmen* zu prüfen sind, die beim Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen den Schutz der Privatsphäre gewährleisten.

Libérale Postulate

Ich freue mich über diese neue gesetzgeberische Tätigkeit des Parlaments. Es geht dabei um *liberale Postulate*, die jeden Politiker, aber vor allem auch jeden Bürger angehen. Mit Hilfe von fachkundigen Experten dürfte es möglich sein, diese Arbeit aufgrund der Erfahrung anderer Länder rasch voranzutreiben, damit die neuen verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen bis zum Ende dieser Legislaturperiode erarbeitet sind.

Nationalrat Andreas Gerwig

Die Arbeitsgruppe Datenschutz (DM Zürich) fordert:

Nach Meinung der AG-Datenschutz vermögen die bisherigen Vorschläge, die in die rechtspolitische Diskussion eingebracht wurden, keinen effizienten Schutz vor dem Missbrauch personenbezogener Daten gewährleisten. Für ein wirksames Datenschutzgesetz müssen insbesondere die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

1. bereichsspezifische Datenschutzgesetze für private und staatliche Datenbanken
2. präzise Bestimmung der wichtigsten Begriffe
3. präzise Bestimmung des Geltungsbereichs der jeweiligen Gesetze
4. generelles Datensammelverbot mit Ausnahmen
 - a) im staatl. Bereich: durch ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung
 - b) im privaten Bereich: durch Konzession
5. öffentliches Register aller Datenbanken (mit Einsichtsrecht ohne Interessennachweis)
6. Datenschutzamt, das die Kontrolle über alle Datenbanken ausübt und für die Konzessionserteilung zuständig ist
7. Vorschriften über Erhebung und Austausch von Informationen, insbesondere:
 - a) Grundsatz der Erforderlichkeit der Informationserhebung, -speicherung und -abrufung
 - b) Interessennachweis für Weitergabe
 - c) Protokollierung der Abrufung und Weitergabe von Daten
 - d) Löschungspflicht, wenn die Erforderlichkeit der Speicherung entfällt
 - e) Benutzung von weitergegebenen Daten nur für den im Protokoll vorgesehenen Empfänger und Zweck

8. Programmschutz

- a) Genehmigung der Programme durch das Datenschutzamt
- b) Möglichkeit gerichtlicher Kontrolle (ob das Programm den Vorschriften über Informationserhebung und -austausch entspricht)

9. Datensicherheit

- a) Schweigepflicht für alle Personen, die Einsicht in personenbezogene Daten haben
- b) technische und organisatorische Sicherheitsvorschriften

10. Rechtsschutz des Betroffenen

- a) Auskunft- bzw. Einsichtsrecht
- b) Berichtigungs- und Darstellungsrecht
- c) Verwertungsverbot für rechtswidrig erlangte Informationen
- d) Anspruch auf Schadenersatz und Genugtuung unabhängig vom Verschulden des Datensammlers

11. Strafbestimmungen für Zuwiderhandlung gegen Datenschutzbestimmungen

Als Ergänzung zu einem Datenschutzgesetz ist ein strafrechtlicher Schutz vor widerrechtlichen Eingriffen in die Persönlichkeitsrechte zu statuieren. Die Beweisführung für die Widerrechtlichkeit eines solchen Eingriffs ist für den Betroffenen selbst fast unmöglich. Mit einer Bestimmung im StGB wird die Beweisführung durch Hilfe der staatlichen Untersuchungsorgane erleichtert.



Archivschrank Englischviertelstr. 32: Hier lagerten bis am 20. November 3500 Karteikarten - 3500 Persönlichkeitsverletzungen (Foto Frischknecht)